



Protokoll

Landratssitzung vom 16. Dezember 2020

Ort Stans, Kollegium St. Fidelis, Mürgstrasse 20, Theatersaal

Zeit 08.30 bis 11.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf (ab 10.30 Uhr)

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	973
2	Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2020-2024	973
3	Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns	974
4	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	980
5	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	982
6	Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016-2019 der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme	983
7	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen	984
8	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung touristischer Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion	1000

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Leider ist schon wieder ein Richter des Kantons Nidwalden im Amt verstorben. Heinz Metz aus Ennetbürgen war seit 2010 Mitglied des Verwaltungsgerichts Nidwalden. Er ist am 24. November 2020 70jährig völlig unerwartet verstorben.

Wir wollen den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und erheben uns für eine Schweigeminute.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir sind am Ende eines ausserordentlichen Jahres angekommen. Das Jahr 2020 wurde von einer weltweiten Pandemie geprägt. Erlauben Sie mir, ein paar persönliche Gedanken zur heutigen Situation zu machen.

Mir persönlich hat Corona deutlich vor Augen geführt, dass auch ich verletzlich bin, dass ich dem Schicksal – meiner eigenen Endlichkeit – nicht entrinnen kann. Ich lag krank im Bett und konnte nichts gegen die Krankheit tun. Als es mir dann am zehnten Tag plötzlich schlechter ging, wurde mir mulmig. Wegen meiner Veranlagung zu hohem Blutdruck gehöre ich zu den sogenannten Risikopatienten. Nun gut – wie Ihr alle seht, habe ich die Corona-Erkrankung gut überstanden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Aber nachdenklich gemacht hat mich diese Erkrankung schon, denn wenn es Komplikationen gegeben hätte, hätte es anders enden können. Die Medizin hat noch keine griffigen Behandlungsmethoden gegen diese hochansteckende Lungenkrankheit gefunden und steht daher dieser Pandemie ziemlich hilflos gegenüber. Deshalb ruft uns der Bundesrat immer wieder zu: "Bleiben Sie zuhause".

Eine schwierige Zeit; nicht nur für die schwer Erkrankten oder die Angehörigen von Verstorbenen. Nein, auch für die Wirtschaft, für die Gastronomen und ihre Mitarbeitenden, für Tourismusanbieter, aber auch für die Pflegefachfrauen und Ärzte, die bis zur Erschöpfung arbeiten, für die jungen Leute, die das Leben nicht in vollen Zügen geniessen dürfen, wie wir das noch konnten, für die Betagten, die vereinsamen. Für alle ist es schwierig.

Wie können wir dieser Krise, welche die gesamte Gesellschaft erfasst hat, begegnen? Mir persönlich hat geholfen, dass ich akzeptiere, was ich nicht ändern kann. Es nützt nichts, zu jammern und zu lamentieren. Ich habe versucht, anzunehmen, was nicht zu ändern ist und zu ändern, was ich ändern kann.

Ich habe in dieser schwierigen Zeit auch Gutes erlebt. Das hat vermutlich jeder von uns. Versuchen wir uns, beim Jahresrückblick auf diese positiven Erlebnisse zu besinnen und daraus Kraft zu tanken: die schöne Wanderung, die wir diesen Sommer in der Schweiz gemacht haben; die Tatsache, dass wir in den Familien nun mehr Zeit füreinander haben; Freundschaften, die sich vertieft oder erneuert haben.

Es geht darum, nicht das halbleere, sondern das halbvolle Glas zu sehen. Ich finde, wir sollten uns gerade in schwierigen Zeiten auch auf unsere Menschlichkeit besinnen. Wir sollten denen helfen, die von der Krise besonders betroffen sind und wir sollten denen Zeit schenken, die durch das Abstandhalten vereinsamen. Deshalb möchte ich meine kurze Ansprache beenden mit dem Spruch von Roswitha Bloch auf meiner Weihnachtskarte, die Sie alle auf ihren Tischen haben:

"Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden."

Nun habe ich noch ein paar organisatorische Vorbemerkungen:

Wie anlässlich der letzten Landratssitzung, gilt auch für die heutige Sitzung eine allgemeine Maskenpflicht. Wiederum werden Kaffee und Gipfeli während der Sitzung serviert (ab ca. 9.30 Uhr).

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, entfällt leider – coronabedingt – der traditionelle Jahresabschluss-Apéro.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 17. November 2020 eine Interpellation betreffend Unterstützung der Jugendlichen bei der Studienwahl eingereicht.
2. Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 25. November 2020 eine Kleine Anfrage eingereicht betreffend eine Überprüfung von Massnahmen nach einer schulpsychologischen Abklärung /Diagnose.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Gestützt auf § 21 Abs. 2 Landratsreglement wurden die Traktanden 7 und 8 im Zusammenhang mit Covid-19 betreffend Rahmenkredit für Härtefallmassnahmen für Unternehmen und Rahmenkredit zur Finanzierung touristischer Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig traktandiert und die entsprechenden Unterlagen nachgehend zugestellt.

Wird zur ergänzten Tagesordnung das Wort verlangt?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Für das Obergericht ist aufgrund des Hinschieds von Oberrichter Peter Epper eine Ersatzwahl nötig geworden. Für den Wahlvorschlag des Landratsbüros übergebe ich das Wort dem 1. Vizepräsidenten Stefan Bosshard.

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Herrn Erwin Kurt Odermatt, Jahrgang 1966, Stans, als neues Mitglied des Obergerichts vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 wird Herr Erwin Odermatt, Stans, gewählt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere ihm ganz herzlich zu diesem neuen Amt und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung.

3 Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns

Eintretensdiskussion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt worden sind. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Landrat Pierre Nemitz, Kirchweg 5, 6375 Beckenried

Beckenried, 02. Juli 2020

Dringliches Postulat betreffend die angefallenen Fixkosten von Nidwaldner Unternehmungen in der Zeit des Schliessungs-Befehl (Corona-Krise)

Ausgangslage:

Aufgrund des sog. Schliessungsbefehls von Mitte März dieses Jahres waren bzw. sind auch im Kanton Nidwalden nicht wenige Betriebe, um nur einige zu nennen: Restaurant-Hotels, Unterhaltungs- Mode und Gesundheitsbranche davon betroffen.

Forderung auf Kurzarbeit und Unternehmerlöhne sind mehr oder weniger gesetzlich geregelt. Jedoch Mieten oder Hypotheken bei Eigentum, Leasingverträge und auch Betriebshaftpflichtversicherungen sind wesentliche Bestandteile der Fixkosten in Betrieben die bezahlt werden, ob sie nun geschlossen sind bzw. aktiv ihre Dienstleistungen anbieten können.

Grund der Dringlichkeit dieses Postulates:

Die betroffenen Betriebe und selbständig Erwerbenden sind teilweise unter erheblichem finanziellem Druck. Ausserordentliches zu unternehmen seitens der Regierung bzw. des Parlaments in einer ausserordentlichen Situation, sind wir es den Betroffenen (Steuerzahler, Arbeitgeber und nicht zuletzt Wähler) schuldig. Mit Unternehmer-Risiko hat dieser Umstand herzlich wenig zu tun.

Handlungsbedarf:

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung könnte unkompliziert den betroffenen Betrieben ein Formular zugestellt werden um diese Kosten in Sfr. (Kennzahl) zu ermitteln.

Auftrag an den Regierungsrat:

Die betroffenen Unternehmen werden informiert mittels einem Schreiben und Formular, welches Auskunft darüber gibt, wieviel in Sfr. während dieser Zeit an (definierten) Fixkosten aufgelaufen sind.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat aufgrund der vorliegenden Kennzahl (Bericht), in welchem Umfang der Kanton Nidwalden sich an diesen Kosten beteiligen will - kann - oder muss.

Für die Überweisung des dringlichen Postulats danke ich bestens im Voraus.

Landrat Pierre Nemitz

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 554**

Stans, 27. Oktober 2020

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Am 2. Juli 2020 hat Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, ein Postulat eingereicht "betreffend der angefallenen Fixkosten von Nidwaldner Unternehmungen in der Zeit des Schliessungs-Befehl (Corona-Krise)". Im Postulat ist der Antrag enthalten, dieses sei gemäss § 107 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) als dringlich zu erklären.

Der Landrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. August 2020 dem Antrag auf Dringlichkeit entsprochen. Somit hat der Regierungsrat gemäss § 107 Abs. 2 ab jenem Datum zwei Monate Zeit (also bis zum 27. Oktober 2020), um eine Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat wird mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht, all jene Unternehmen im Kanton Nidwalden anzuschreiben, welche direkt oder indirekt von Art. 6 der Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020 betroffen waren oder dies noch immer sind. Diese Verordnung sah vor, dass Betriebe wie Einkaufsläden, Restaurants, Coiffeure etc. ihre öffentlich zugänglichen Einrichtungen für das Publikum schliessen mussten (Lockdown). Dem Schreiben soll ein Formular beigelegt werden, mittels welchem die Unternehmen angeben können, welche Fixkosten bei ihnen während der Zeit der staatlich verordneten Schliessung angefallen sind. Als wesentliche Bestandteile der Fixkosten nennt der Postulant Geschäftsmieten respektive Hypothekarzinsen bei Eigentum der Geschäfte, Leasingkosten oder Versicherungsprämien für Betriebshaftpflichtversicherungen. In einem zweiten Schritt soll der Regierungsrat dem Landrat – basierend auf den in Erfahrung gebrachten Daten – einen Vorschlag unterbreiten, in welchem Ausmass der Kanton Nidwalden sich an diesen angefallenen Fixkosten beteiligen bzw. die betroffenen Unternehmen entschädigen soll.

2 Erwägungen**2.1 Allgemein**

Die Covid-19-Pandemie hat seit ihrem Ausbruch zu einem einschneidenden globalen Wirtschaftsschock geführt, dessen Auswirkungen auch den Wirtschaftsstandort Nidwalden massiv getroffen haben. Mit sehr weitreichenden Massnahmen auf Bundesebene (Kreditprogramme, Kurzarbeitsentschädigungen, Erwerbsersatz etc.) konnte erreicht werden, dass es trotz des Wirtschaftseinbruchs nicht zu einer Entlassungs- und Konkurswelle gekommen ist. Dazu haben auch die Unternehmen selbst einen wichtigen Beitrag geleistet, in dem sie ihre Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft wahrgenommen haben.

Während den Sommermonaten ist in der Schweiz eine Beruhigung und Entspannung der Situation eingetreten, welche durch die neueste Entwicklung wieder getrübt wird. Trotzdem darf es als realistisches Szenario gewertet werden, dass sich der im Sommer eingesetzte Erholungsprozess fortsetzen wird. Da aber sehr offen ist, wie sich die gesundheitliche Situation in der Schweiz und weltweit entwickeln wird, und weil die Schweizer Volkswirtschaft sehr stark mit der Weltwirtschaft verknüpft ist, sind aber auch negative Szenarien wie eine Depression oder eine Überhitzung nicht auszuschliessen. Mit Sicherheit wäre es verfrüht, bereits jetzt von einem Ende der Corona-Krise zu sprechen.

Von der Wirtschaftskrise betroffen ist in Nidwalden praktisch jedes Unternehmen. Dabei ist sowohl branchenspezifisch wie auch innerhalb der Branchen zu differenzieren. Die Auslastung der Baubranche beispielsweise blieb bisher während dem gesamten Verlauf der Krise auf einem hohen Niveau. Der Tourismusbranche hingegen brach während des Lockdowns der Umsatz praktisch vollständig weg. Während den Sommermonaten setzte die dringend benötigte Erholung bei den Bergbahnen, Gastrobetrieben, Hotels etc. ein, wobei auch hier grosse Unterschiede auszumachen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft sich erst dann wieder nachhaltig auf einem guten Kurs befinden wird, wenn die gesundheitliche Situation weltweit unter Kontrolle ist. Was es dazu braucht und wann es soweit sein wird, lässt sich aktuell nicht abschätzen.

2.2 Zum Vorstoss

Die im Postulat enthaltene Forderung basiert auf der Ansicht, dass der Staat jene Unternehmen – zumindest teilweise – entschädigen muss für die Kosten, welche bei ihnen während der vom Staat verordneten Schliessung angefallen sind und die die Unternehmen nicht vermeiden konnten. Wenn der Staat den Unternehmen verbietet, ihre Dienstleistungen anbieten zu können, so soll er sie auch für die dadurch entstehenden Kosten entschädigen. Diese Haltung und die damit verbundene Forderung sind grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar.

Folgende Punkte erachtet der Regierungsrat als kritisch:

- Nicht alle Unternehmen, welche gemäss Art. 6 der Covid-19-Verordnung 2 dazu verpflichtet waren, ihre öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu schliessen, waren gleich von dieser Verordnung betroffen. Als Beispiel: Während gewisse Restaurants wirklich vollumfänglich geschlossen waren, konnten andere während dieser Zeit beachtliche Umsätze mit Take-away-Menüs erzielen. Oder: Gewisse Detailhändler, deren Ladenflächen geschlossen waren, konnten ihre Produkte über digitale Wege verkaufen.
- Nicht nur Unternehmen, welche gemäss Art. 6 der Covid-19-Verordnung 2 dazu verpflichtet waren, ihre öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu schliessen, haben beachtliche Umsatzverluste erlitten. Beispielsweise waren Hotels explizit von der Schliessung ausgenommen (Art. 6 Abs. 3 lit. n). Unter Einhaltung der vom Bundesamt für Gesundheit publizierten Empfehlungen bezüglich Hygiene und sozialem Abstand haben sie immer Übernachtungen anbieten dürfen. Jedoch ist die Nachfrage nach Hotelbetten dermassen stark zurückgegangen, dass den Hotels der Umsatz dennoch praktisch vollständig weggebrochen ist.
- Es gibt keine klare Definition, wie der Begriff der Fixkosten im vorliegenden Fall genau auszulegen ist. Dies wäre aber notwendig, um für alle zu befragenden Betriebe einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Auf Bundesebene sind derzeit nach wie vor gewisse Punkte bzgl. staatlichen Entschädigungszahlungen offen. So zum Beispiel im Bereich der Geschäftsmieten.
- Die vom Postulanten vorgeschlagene Erhebung bei allen von der Covid-19 Verordnung 2 direkt oder indirekt betroffenen Unternehmen wäre für den Kanton mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Dies gilt auch für das anschliessende Auswerten der eingegangenen Daten, was zwingend mit einer Verifizierung aller Angaben verbunden wäre.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für das Begehren des Postulanten. Bei den von der bundesrätlichen Verordnung betroffenen Unternehmen sind ohne eigenes Verschulden beträchtliche finanzielle Verluste entstanden. Dennoch vertritt er entschieden die Haltung, das Postulat sei abzuweisen. Dies insbesondere aufgrund der nachfolgenden Überlegungen:

- 1) Dass die staatlich verordneten Schliessungen zu finanziellen Schäden geführt haben, ist unbestritten. Jedoch bestanden zum damaligen Zeitpunkt, als der Bundesrat die Schliessung verordnet hat, begründete Anhaltspunkte, dass ohne diesen massiven staatlichen Eingriff eine Situation eingetreten wäre, welche noch mit deutlich negativeren Auswirkungen verbunden gewesen wäre. Es könnte also auch argumentiert werden, dass das drastische Eingreifen des Staates die betroffenen Unternehmen vor (noch) Schlimmerem bewahrt hat. Ob es so gekommen wäre oder nicht, lässt sich nicht feststellen.
- 2) Eine Entschädigungszahlung nur an jene Unternehmen, welche staatlich verordnet schliessen mussten, wäre ungerecht gegenüber jenen Unternehmen, welche während der Zeit des Lock-downs zwar offenbleiben durften, aufgrund der fehlenden Nachfrage jedoch kaum Umsätze erwirtschaftet haben. Zu nennen sind hier beispielsweise Hotels, Zahnarztpraxen, Gastro-Zulieferer, Betriebe aus der Eventbranche etc. Hier bestünden umfassende Abgrenzungsprobleme.
- 3) Es wäre im vorliegenden Fall äusserst schwierig festzulegen, wie der Begriff "Fixkosten" zu definieren ist.

- 4) Die Erhebung der Daten und deren Verifizierung wäre mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden.
- 5) Die Instrumente Kurzarbeit, Erwerbsersatz und Bundeskreditprogramm haben stabilisierend gewirkt. Eine weitergehende finanzielle Unterstützung durch den Kanton für die entstandenen wirtschaftlichen Schäden während der Schliessungszeit schliesst der Regierungsrat aus.
- 6) Derzeit wird vom Bund die Verordnung gemäss Art. 12 Covid-19-Gesetz (Härtefallregelung) erarbeitet. Bereits jetzt ist klar, dass der Bund seine Unterstützung davon abhängig macht, dass sich die Kantone zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns abzuweisen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Postulanten, Landrat Pierre Nemitz.

Landrat Pierre Nemitz, Postulant: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Pierre Nemitz: Gemäss § 110 Abs. 1 Landratsreglement stelle ich einen Änderungsantrag zum nachfolgend abzustimmenden Postulat betreffend die angefallenen Fixkosten während des Lockdowns im Frühling 2020. Ich habe Ihnen diesen Antrag gestern Abend noch zugesandt. Ich weiss nicht, ob alle diesen noch gelesen haben.

Nach meinem Wissensstand ist mein Postulat wenig erfolgversprechend, jedoch breit abgestützt auf Verständnis gestossen. Es sei jedoch zu kompliziert, um dies zielführend umzusetzen. Ich unterbreite Ihnen deshalb einen Änderungsantrag, um das Postulat in der jetzigen Form zu entschärfen, indem sich die Ermittlungen nur noch auf eine Kennzahl beschränken, nämlich auf die entstandenen Mietkosten während des Lockdowns. Diese Kennzahl ist in jeder Geschäftsbuchhaltung klar und deutlich unter Aufwendungen ersichtlich. Daher sollte es keine Sorgen mehr bereiten, dies bei den Unternehmen in Erfahrung zu bringen. Das eidgenössische Parlament hat bekanntlich vergangene Woche das Thema "Mieten" verworfen. So erachte ich es nur als fair gegenüber unseren betroffenen Nidwaldner Unternehmen, wenn wir als föderaler Kanton uns engagieren und uns diesem Thema stellen.

Der Antrag würde somit lauten:

Die betroffenen Nidwaldner Unternehmen werden gebeten, ihre Mietkosten während dem Lockdown im Frühling 2020 mitzuteilen. Dies kann auch digital erfolgen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat aufgrund der vorliegenden Kennzahl, welche sich lediglich auf die Mietkosten beschränken, einen Bericht, in welchem Umfang der Kanton Nidwalden sich an diesen Kosten beteiligen will, kann oder muss."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie, was Sie wollen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihren Sitzungen vom 18. November und am 9. Dezember 2020 in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger den regierungsrätlichen Beschluss zum Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, wegen den anfallenden Fixkosten bei den Nidwaldner Unternehmen aufgrund des Corona-Lockdowns behandelt.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BKV folgenden Bericht. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen gelesen haben und fasse diesen kurz zusammen.

Das vorliegende Postulat kann in dieser Ausgestaltung nicht unterstützt werden. Zielrichtung, Aufwand und Grundlagen sind nicht geeignet, den betroffenen Unternehmen Unterstützung zukommen zu lassen. Vielmehr ist das Postulat bereits überholt, weil inzwischen aufgrund von Härtefall-Massnahmen beim Bund und beim Kanton mit gleicher Zielrichtung, aber gesetzgeberisch bereits aufgegleist. Damit ist das vorliegende Postulat eigentlich bereits ersetzt. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission BKV dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, das Postulat abzuweisen.

Ich erlaube mir noch die Meinung der SVP-Fraktion mitzuteilen. Die Fraktion ist einstimmig zum gleichen Schluss gekommen wie die Kommission BKV.

Dann erlaube ich mir noch zum Abänderungsantrag "Mieten" Stellung zu nehmen: Ich betone, dass aufgrund der Kurzfristigkeit diese Stellungnahme unautorisiert von der BKV und meiner Fraktion ist.

Wer zahlt die Miete an wen? Es kann ja sein, dass sich ein Geschäftsinhaber die Miete an sich selber oder an seine Frau zahlt. Wer hat denn schon eine Miete erlassen bekommen? Natürlich steht überall die Miete im Geschäftsbericht. Wer hat schon Mieterlass geben müssen? Wie viel? Und wer kontrolliert das? Auch diesen Abänderungsantrag empfehle ich – unautorisiert – zur Ablehnung.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Postulat von Landrat Pierre Nemitz an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 besprochen. Natürlich ist auch die FDP dafür, dass die geschäfts- und gewerbetreibenden Nidwaldner Unternehmen in dieser speziellen Pandemiezeit finanzielle Hilfe bekommen und vom Staat unterstützt werden. Wie Sie alle wissen, haben Bund und auch Kantone beim Lockdown im März schnell reagiert und für die betroffenen Firmen auf verschiedenen Ebenen schnell und unbürokratisch erste Massnahmen beschlossen und umgesetzt. Weitergehende Massnahmen werden wir heute in den Traktanden 7 und 8 beraten und höchstwahrscheinlich beschliessen. Es macht für uns deshalb keinen Sinn, zusätzlich ein kantonales Instrument zu schaffen, das – wie wir es gehört haben –, trotz bürokratischem Aufwand keine zufriedenstellende Lösung bringen würde. Auch der kurzfristig eingereichte Abänderungsantrag greift zu kurz, hier nur die Mietzinse zu erfassen. Es würden Gelder im Giesskannenprinzip verteilt an alle, die im Lockdown schliessen mussten, obwohl einige dieser Branchen nach der Wiedereröffnung erfreulicherweise ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr ausweisen können. Ich denke da an Gartencenter oder auch an die Sportartikelbranche, um nur einige zu nennen. Teilweise wurde auch in der Gastronomie und sogar im Tourismusbereich gut gearbeitet. Andere jedoch, welche vom Schliessungsbefehl nicht betroffen waren, kämpfen das ganze Jahr mit fehlender Nachfrage oder unter weitergehenden Massnahmen und weisen im Jahr 2020 ein ganz schlechtes Ergebnis aus. Die FDP lehnt deshalb das Postulat von Landrat Pierre Nemitz einstimmig ab, um kein zusätzliches unnötiges Instrument zu schaffen, sondern, um die bestehenden und noch geplanten Massnahmen zu stärken.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben das Postulat von Pierre Nemitz diskutiert. Grundsätzlich ist es eine gute Idee und sind es lobenswerte Gedanken. Leider ist das Coronavirus schneller als unsere politischen Instrumente, sodass das Postulat bereits überholt ist. Die Ereignisse überschlagen sich täglich. Die Erhebung, wie beispielsweise die Mieten der Nidwaldner Unternehmen, findet jetzt im Härtefall statt, und zwar nicht nur über den Frühling 2020, sondern über das ganze Jahr. Das ist unserer Fraktion wichtig, und deshalb stimmen wir einstimmig für die Ablehnung des Postulats und folgen dem Antrag der Regierung.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir werden ja nicht nur von den Ereignissen von Corona überholt, sondern manchmal auch von Zusatzanträgen. Aber deswegen kann ich hier natürlich nur unautorisiert reden. Wir können jetzt also nicht einen Fraktionsbeschluss vorlegen. Der Vorstoss von Pierre Nemitz mit seinem angedachten und kreativen und auch wichtig für das Gewerbe gedachten Vorschlag ist eben tatsächlich Makulatur durch die Ereignisse geworden. Deshalb war es auch für unsere Fraktion klar, dass wir das Postulat ablehnen.

Wir wollten aber dennoch dem Geist irgendwo nachleben – und ich glaube, das ist das Wichtige, was wir jetzt machen müssen in dieser Situation. Ich finde jetzt zum Beispiel den Vorschlag mit den Mieten, der jetzt so kurzfristig uns in die Mail-Box hineingekommen ist, ein ganz entscheidender Ansatz. Ich frage mich, ob man das auf diese Art oder auf eine andere Art lösen sollte. Gestern zum Beispiel im Kantonsrat in Zürich hat man das Basler Modell diskutiert. Das Basler Modell wird landauf, landab eigentlich diskutiert. Ich kann es ganz kurz erklären. Wenn sich die Vermieter und Mieter einigen können, zahlt der Kanton einen Drittel, einen Drittel der Vermieter und der Mieter ist ebenfalls mit einem Drittel dabei. Das Ganze basiert jedoch auf Freiwilligkeit und greift nicht in die verfassungsmässige Eigentumsgarantie ein. Das war der grosse Punkt von letzter Woche, wo es um die Mieten ging. Da hat man immer das diskutiert. Das finde ich einen smarten Vorschlag, den man jetzt auch diskutieren sollte als zusätzliches kantonales Instrument. Das ist jetzt aber Delf Bucher, ganz ungeschützt, ohne die Fraktion im Hintergrund zu haben.

Die Fraktion selber – soweit ich das mit meinem SMS kontrollieren konnte – wird den Zusatzantrag von Landrat Pierre Nemitz so annehmen. Ich denke, wir diskutieren weiter darüber, und wir sollten da wirklich gute Modelle für das Gewerbe anschauen, und nicht nur immer davon reden, dass die kleinen Unternehmen das Rückgrat unserer Schweizer Wirtschaft seien, sondern auch dementsprechend handeln. Wir Grüne und die SP sind da dabei.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landammann: Ich danke im Voraus dem Landrat für seine Flexibilität bei Änderungsanträgen. Wir werden ja ebenfalls noch einen solchen einbringen, wie Sie das gestern Nachmittag mitgeteilt bekommen haben.

An der heutigen Landratssitzung geht es bei drei Traktanden um wirtschaftliche Hilfe für Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie bzw. der Pandemiebekämpfung Schaden erlitten haben oder diesen noch erleiden werden: Neben dem Postulat, unter Traktandum 3, liegen zwei Vorlagen vor, die eine finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch die öffentliche Hand vorsehen. Bei diesen zwei Vorlagen ist es so, dass der Bund mit zahlt, wenn die Kantone sich finanziell auch beteiligen. Wir müssen dann die Regeln, die der Bund jeweils festlegt, einhalten. Der Regierungsrat beantragt unter den beiden Traktanden 7 und 8 zwei Rahmenkredite, welche die finanzielle Unterstützung von Härtefällen und von touristischen Verkehrsangeboten ohne Erschliessungsfunktion ermöglichen würden.

Das Postulat von Landrat Pierre Nemitz – eingereicht am 2. Juli 2020 – verlangt, dass der Kanton die Fixkosten bei diesen Unternehmen erhebt, die in der Zeitspanne März bis anfangs Juni 2020 ihre betrieblichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung staatlich verordnet haben einstellen müssen. Ist diese Zahl ermittelt, soll der Regierungsrat dem Landrat Antrag stellen, in welchem Umfang der Kanton Nidwalden Entschädigungen an die betroffenen Unternehmen leisten soll.

Eine gute Idee; der Regierungsrat hat Verständnis für dieses Anliegen. Der Staat habe durch den verordneten Lockdown bei den betroffenen Firmen einen wirtschaftlichen Schaden verursacht, der durch die staatlichen Unterstützungsmassnahmen, wie Kurzarbeitsentschädigung oder Erwerbsersatz zwar gemildert, aber nicht vollständig gedeckt

worden. Die nicht gedeckten Schäden – in der ursprünglichen Form die Fixkosten, nun reduziert auf die Mietkosten – sollen im Nachgang durch den Kanton Nidwalden teils oder ganz übernommen werden.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat – auch das abgeänderte – aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Sehr viele Unternehmen haben einen Schaden erlitten. Einerseits jene, die ihren Betrieb während des Lockdowns einstellen mussten, andererseits aber auch andere, die ihren Betrieb zwar aufrechterhalten konnten, aber bei denen die Nachfrage zufolge Corona sehr stark bis total eingebrochen ist. Stellvertretend – immer als Beispiel für mich gut: Restaurants mussten schliessen; Hotels konnten ihren Betrieb weiterführen, hatten aber in dieser Zeit wenige bis keine Gäste. Jetzt nur einen Teil der hart getroffenen Unternehmen zu entschädigen, wäre weder fair noch sachgerecht.

Das Härtefallprogramm – ich verweise auf Traktandum 7 – nimmt das Grundanliegen des Postulanten auf, schliesst aber nicht einen Teil der Wirtschaft aus. Es zieht das ganze Jahr 2020 in Betracht und nicht ausschliesslich die Lockdown-Zeit. Es gilt landesweit und der Bund beteiligt sich daran. Das ist bei einem kantonalen Entschädigungsprogramm nach den Vorstellungen des Postulanten – auch nach der angepassten Version – nicht der Fall.

Zusammenfassend: Der Regierungsrat spricht sich für eine Teilnahme am Härtefallprogramm aus und empfiehlt, das Postulat – auch in der abgeänderten Version – abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir kommen zur Bereinigungsabstimmung. Ich stelle Ihnen nochmals den Abänderungsantrag vor. Landrat Pierre Nemitz möchte, dass nach wie vor ein Bericht ausgearbeitet wird. Nicht zu den gesamten Fixkosten, sondern jetzt nur noch beschränkt auf die Mietkosten und dass der Regierungsrat dem Landrat aufgrund der erhobenen Zahlen einen Bericht abgibt, wie sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen könnte.

Bereinigungsabstimmung Postulat ursprüngliche Version / abgeänderte Version (Miete)

Der Landrat unterstützt mit 19 gegen 1 Stimme den Abänderungsantrag des Postulanten Pierre Nemitz.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 8 Stimmen: Das geänderte Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Mietkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns wird abgelehnt.

4 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Coronabedingt fand die Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone (LdU) nicht im April 2020, sondern erst ein halbes Jahr später, am Freitag, 16. Oktober 2020, statt.

In der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) sind jeweils zwei Kantonsräte resp. Landräte der vier Konkordatskantone vertreten. Für unseren Kanton sind das Sepp Gabriel und ich.

Ich verzichte auf das Vorlesen unseres sechsseitigen Berichtes, möchte mich aber auf ein paar meiner Meinung nach wesentliche Punkte konzentrieren.

Das Laboratorium der Urkantone ist ein Konkordatsbetrieb der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Auf den Seiten 8 und 9 des Jahresberichtes ist der Leistungsauftrag des LdU aufgeführt. Die Aufsichtskommission des Laboratoriums, welche aus vier Regierungsrätinnen von je einem der vier Konkordatskantone besteht – unseren Kanton vertritt Regierungsrätin Michèle Blöchliger – ist daran, den Leistungsauftrag des LdU für die Jahre 2022 bis 2025 vorzubereiten. Wir von der IGPK werden bei unserer Geschäftsprüfung 2021 Stellung zum Leistungsauftrag 2022 bis 2025 nehmen. Anschliessend müssen die Regierungen den Leistungsauftrag genehmigen.

Das LdU ist unterteilt in die Bereiche „Kantonschemiker“ und „Kantonstierarzt“. Nach diesen Bereichen gliedert sich auch der Jahresbericht. Die Leistungen, wie auch die durchgeführten Kontrollen, sind nach Arten im Jahresbericht aufgeführt.

Der erste Teil betrifft den Kantonschemiker; hier geht es hauptsächlich um Themen wie Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Trink-, Dusch- und Badewasser, Chemikalien, Bio- und Gentechnologie und Umwelt.

Der zweite Teil betrifft den Kantonstierarzt; hier geht es um Themen wie Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Veterinärkontrollen.

Und jetzt noch ein paar Informationen zu den Zahlen 2019:

Das Dotationskapital beträgt insgesamt 2 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Nidwalden am Dotationskapital beträgt 299'000 Franken; dies entspricht 15%. Die Anteile der Konkordatskantone am Dotationskapital richten sich nach einem Verteilschlüssel aus dem Jahre 2006. Entsprechend werden auch die jährlichen Beiträge nach diesem Verteilschlüssel berechnet.

Im Berichtsjahr 2019 hat das LdU einen Ertrag von 10.335 Mio. Franken erwirtschaftet. Rund 2.9 Mio. Franken machte der Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen aus. Die Beiträge der Konkordatskantone betrugen 7.8 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Nidwalden betrug 1.178 Mio. Franken, gleichviel wie im Vorjahr.

Der Gewinn im Jahr 2019 betrug 274'000 Franken, davon werden 154'000 Franken auf die neue Rechnung vorgetragen. Die restlichen 120'000 Franken werden gemäss dem bereits erwähnten Verteilschlüssel in die Gewinnreserven der vier Kantone verbucht. Für den Kanton Nidwalden sind das 18'000 Franken.

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Andreas Eggimann, Prüfungsleiter, Patrik Würsch, Kanton Uri, und Peter Berchtold, Kanton Obwalden, durchgeführt. Bei ihrer Revision sind sie auf keine Ungereimtheiten gestossen.

Sepp Gabriel und ich haben einen guten Eindruck von diesem Betrieb, wie auch von der Betriebsleitung gewonnen. An dieser Stelle danken wir der Direktion und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Die IGPK beantragt den Parlamenten der vier Kantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Ruedi Wanzenried hat in seinem Bericht vor allem die Fakten aufgeführt, insbesondere die finanziellen Aspekte des Berichtes des Laboratoriums.

Ich möchte kurz hier aus der Sicht der Landwirtschaft auf einige Punkte im Bericht eingehen.

Das Image der Landwirtschaft wird ja gerne in der Öffentlichkeit mit einzelnen Fällen schlecht gemacht. Gross sind jeweils die Schlagzeilen, wenn es irgendwo einen Fall gibt, der nicht gerade den Vorschriften entspricht. Erfreulich ist im Bericht erwähnt, dass lediglich fünf Strafanzeigen bezüglich Tierschutz erfolgt sind. Die Tendenz ist sinkend. Der Konsument verlangt ja heute eine artgerechte Tierhaltung, sei es mit den Kühen, mit den Schweinen oder mit dem Geflügel. Alles andere ist heute gar nicht mehr gefragt.

In eine andere Richtung läuft es gemäss Jahresbericht in Bezug auf die Heimtiere. Hier sollten die Hundehalter mehr in die Pflicht genommen werden. Da empfiehlt es sich, dass die Hundeschulen besser besucht werden, um Defizite zu beheben.

Im Bericht wird für das Trinkwasser eine gute Qualität ausgesprochen. Die Verunreinigung mit Pestiziden konnte in keiner Probe festgestellt werden. Teils sind solche Pflanzenschutzmittel verboten oder an strenge Auflagen gekoppelt. Dadurch ist auch die Verwendung solcher Mittel in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Neue Anbaumethoden in der Landwirtschaft verhelfen dazu, dass man auf sie verzichten oder diese zumindest reduzieren kann. Die im Jahre 2019 durchgeführten Wasserqualitätsproben ergaben für die Landwirtschaft sehr gute Ergebnisse und das Laboratorium konnte ihr ein gutes Zeugnis aussprechen.

Ich hoffe, liebe Anwesende, dass Sie sich bei der Diskussion zur Trinkwasser-Initiative an die Fakten erinnern, welche hier im Bericht zu lesen sind, und setzen Sie sich doch bitte für eine produzierende Landwirtschaft ein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone fest.

5 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Landrat Peter Scheuber, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission ZBSA: Sie haben den Geschäftsbericht der ZBSA und den dazugehörigen Bericht der IGPK mit Ihren Akten zugestellt bekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Unterlagen eingesehen haben und halte mich deshalb kurz.

Der IGPK gehören aus jedem Konkordatskanton zwei Kantonsräte bzw. Landräte an. Den Kanton Nidwalden vertreten aktuell Landratskollegin Verena Zemp und meine Wenigkeit.

In diesem Jahr hat als Folge der bekannten Umstände bei der ZBSA keine Sitzung vor Ort stattgefunden. Die Mitglieder der IGPK haben ihre Prüfergebnisse elektronisch eingebracht. Danach haben die Sekretärin, Romy Arnet, und meine Wenigkeit den abschliessenden und Ihnen vorliegenden Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verfasst.

Der Konkordatsrat hat am 4. Juni 2020 den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der ZBSA genehmigt. Ebenfalls haben sie festgestellt, dass die Geschäftsstelle den Leistungsauftrag bestens erfüllt habe.

Im Betrieb der ZBSA arbeiten neben der Geschäftsführerin, Frau Barbara Reichlin Radtke, zwei Sekretärinnen, fünf Rechtsanwälte, ein Wirtschaftsprüfer, ein Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge und ein Betriebsökonom. Diese elf Personen teilen sich 860 Stellenprozente.

Zum Rechnungsabschluss im Geschäftsjahr 2019: Der betriebliche Ertrag beträgt total 2.175 Mio. Franken. Dem stehen der Personalaufwand mit 1.661 Mio. Franken, der übrige Betriebsaufwand mit 464'500 Franken und ein Finanzaufwand von 543 Franken gegenüber. Das ergibt somit einen Jahresgewinn von 41'518.51 Franken. In den Reservefonds wurden wiederum 100'000 Franken eingelegt. Der Reservefondsbestand beträgt neu 1.3 Mio. Franken.

Der Rechnungsabschluss der ZBSA wurde wiederum durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug geprüft und hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Für weitere Informationen zur Geschäftsführung und zur Jahresrechnung verweise ich auf den ausführlichen Geschäftsbericht 2019.

Die IGPK der ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2019 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht fest.

6 Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016-2019 der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK FHZ): An der Landratssitzung vom 21. Oktober 2020 habe ich den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 erläutert und der Landrat hat diese zwei Berichte zur Kenntnis genommen.

Ich habe damals einiges gesagt, was ich hier wiederholen könnte. Deshalb könnte ich es mir ganz einfach machen und sagen: "Besten Dank für die Kenntnisnahme". Aber das mache ich jetzt nicht; ich möchte doch noch auf zwei, drei Details eingehen.

Im Mai 2015 hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag der Fachhochschule Luzern 2016 bis 2019 genehmigt. Im Juni 2015 hat dann die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft den Regierungsratsbeschluss zur Kenntnis genommen.

An der Interparlamentarischen Fachhochschulkommissionssitzung vom 3. September 2020 haben wir den Leistungsauftrag sehr intensiv beraten. Die Hochschule hat sich gemäss dem Leistungsauftrag entwickelt und die gesteckten Zielsetzungen sind auch grossmehrheitlich umgesetzt worden.

Dann ging es auch um die Eigenkapitalisierung der Hochschule, welche heftige Diskussionen auslöste. Diese betrug per 31. Dezember 2019 3.2 Prozent des Jahresumsatzes. Im Vergleich mit anderen Hochschulen ist das ein tiefer Wert. Das Eigenkapital wird durch die Corona-Krise und aufgrund von verschiedenen Vorhaben der Hochschule stark belastet. Das Eigenkapital müsste sich aus Sicht der Kommission wieder in den Bereich zwischen 4 und 5 Prozent entwickeln.

Das Konkordatsrecht definiert die Pflichtreserven bis zu einem Wert von 5 Prozent, von 5 bis 10 Prozent als freie Reserve. Diese 5 Prozent des bestehenden Eigenkapitals sind als eisernes Eigenkapital zu verstehen. Die maximal zulässige Eigenkapitalbasis liegt bei 10 Prozent. Auf der Reservenquote zwischen 5 und 10 Prozent hat der Fachhochschulrat Zugriff für besondere, strategische Ausgaben. Das ist in der Vergangenheit eher selten genutzt worden. Aktuell – wie bereits erwähnt – liegt das Eigenkapital unter 5 Prozent. Es besteht jedoch keine Pflicht, dass diese Quote zwingend bei 5 Prozent liegen muss. Sollte das Eigenkapital sogar auf über 10 Prozent steigen, müssten diese den Konkordatskantonen zurückgegeben werden. Die Bemessung der Eigenkapitalquote orientiert sich am Jahresumsatz.

Mit dieser Eigenkapitalsituation hat sich auch der Fachhochschulrat sehr intensiv beschäftigt, und er hat einen Antrag an den Konkordatsrat eingereicht, dass hier eine Aufstockung zu machen sei. Der Konkordatsrat hat das Problem auch erkannt, hat aber aus politischen Überlegungen diesen Antrag nicht genehmigt. Er ist sich jedoch bewusst, dass man sich bei dieser Situation Gedanken machen muss, wie man dieses Eigenkapital wieder erhöhen könnte.

Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission kann ja den Bericht nicht abändern, sondern sie kann lediglich zum Bericht Fragen stellen oder Ergänzungen machen. Deshalb hat die Fachhochschulkommission zu diesem Leistungsauftrag in die Ergänzung geschrieben, dass wir vom Konkordatsrat Massnahmenvorschläge erwarten würden, wie man diese Eigenkapitalsituation wieder verbessern könnte.

Wir selber haben uns auch Gedanken darüber gemacht. Wir möchten aber vom Konkordatsrat wissen, wie er das sieht und wie er die Situation in welcher man nun steckt, und die eher besorgniserregend ist, wieder verbessern könnte. Uns ist es klar – da spielt auch Corona mit hinein und auch all die Vorhaben, welche bereits geplant sind –, dass man hier nicht überstürzt Entscheidungen treffen sollte, sondern es muss gut überlegt sein.

Das sind meine Ausführungen zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Fachhochschulkommission. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern fest.

7 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Eintretensdiskussion

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir haben gestern Abend von Landschreiber Armin Eberli zum vorliegenden Traktandum ein E-Mail erhalten, weil die Regierung heute noch einen Abänderungsantrag stellen will. Nun frage ich in die Runde: Haben alle dieses

E-Mail erhalten?

Nein, einige nicht. Während der Eintretensdebatte wird nun der Landweibel Kopien machen, die wir dann austeilen werden. Spätestens bis zur Detailberatung sollte der Antrag schriftlich vor Ihnen liegen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Sehr viele Firmen leisten in dieser Corona-Krise Ausserordentliches, um unter erschwerten Bedingungen im Markt bestehen und Arbeitsplätze erhalten zu können. Die Kurzarbeit und der Erwerbsersatz waren bisher zentrale Pfeiler der staatlichen wirtschaftlichen Stützung und werden das auch in Zukunft sein.

Der Bund hat im Sommer ein drittes Instrument konzipiert und im September ein erstes Mal in die Vernehmlassung geschickt: das sogenannte Härtefallprogramm. Ursprünglich war das Ziel des Programms, rückblickend jene Unternehmen zu entschädigen, die bis anhin ungerechtfertigt zwischen Stuhl und Bank gefallen waren. Einzelfallbetrachtung, Volumen 400 Mio. Franken. Aber wichtig: Der Bund zahlt nur, wenn die Kantone auch zahlen und zwar im Verhältnis 50 zu 50. So ist es zumindest beim Start der Programmarbeitung angedacht gewesen. Die Teilnahme der Kantone ist grundsätzlich freiwillig.

Mittlerweile hat das Instrument eine ganz andere Aufgabe erhalten und ist praktisch im Gleichschritt mit den steigenden Fallzahlen ab Oktober 2020 zu einem eigentlichen Konjunkturprogramm ausgebaut worden. Basis ist Artikel 12 des Covid-Gesetzes, welches das Bundesparlament Ende September erlassen hat. Seither hat der Bundesrat eine Verordnung verabschiedet und zentrale Parameter dieses Programms vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Schweiz mehrmals angepasst. Insbesondere den finanziellen Rahmen, welcher in einem ersten Schritt auf 1 Mia. Franken erhöht worden ist und in Kürze nochmals – wie am letzten Freitag mitgeteilt – um weitere 1.5 Mia. Franken Bundesmittel ausgebaut werden soll. Diese erneute Aufstockung ist auch der Grund, weshalb wir Ihnen gestern Nachmittag noch sehr kurzfristig einen Antrag auf Anpassung des Landratsbeschlusses zugestellt haben. Hierzu später.

Derzeit wird das Programm in der Wintersession des Bundesparlaments beraten. An diesem Freitag dürften neuerliche Anpassungen auf Stufe Bundesgesetz verabschiedet und dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen zur Umsetzung erteilt werden. Zentrale Punkte werden derzeit diskutiert, wie beispielsweise der Anteil der kantonalen Beiträge bei der Aufstockung oder die Definition des Härtefalls. Im Moment gilt dafür ein Umsatzrückgang. Das Jahr 2020 wird verglichen mit den durchschnittlichen Jahresumsätzen der Jahre 2018 und 2019. Wenn der Umsatzrückgang mehr als 40 Prozent beträgt, gilt eine Firma als Härtefall.

Auch in der Einschätzung des Regierungsrats hat das Instrument "Härtefall" im Verlaufe der letzten Wochen eine grössere Bedeutung erhalten. Wir beurteilen die gesundheitliche und die wirtschaftliche Situation laufend, sind im Gespräch mit unseren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, mit dem Bund und anderen Kantonen, vorab den Zentralschweizer Kantonen. Auch wenn der Bedarf für die Nidwaldner Wirtschaft sehr schwierig abzuschätzen ist, ist für den Regierungsrat Folgendes klar: Der Kanton Nidwalden muss sich am Programm des Bundes beteiligen. Der maximale Rahmenkredit von 5 Mio. Franken ist heute dem Landrat zu beantragen. Für die Ausgestaltung der kantonalen Verordnung, welche die Einzelheiten des Vollzugs regelt, ist das am kommenden Freitag verabschiedete Bundesgesetz abzuwarten. Der Regierungsrat wird voraussichtlich am kommenden Dienstag, 22. Dezember 2020, die kantonale Verordnung verabschieden. Für die Auszahlung ist die Referendumsfrist vom 22. Februar 2021 abzuwarten. Mit Blick auf weitere Einschränkungen für die Wirtschaft – die Task Force des Bundesrats fordert einen zweiten Lockdown, wie wir das heute in grosser Überschrift in der Zeitung lesen konnten – sollen bereits frühere Auszahlungen möglich werden, was nur mit einem Noterlass machbar

wäre. Ein allfälliger Noterlass ist nach Möglichkeit ebenfalls am Dienstag, 22. Dezember 2020, – in Kenntnis der Bundesvorlage – durch die Regierung zu verabschieden.

Das alles heisst zusammenfassend: Wir müssen beim Härtefallprogramm im Moment in Szenarien denken und flexibel sein.

In Ergänzung zum Bericht, welchen Sie in Ihren Unterlagen haben, gehe ich im Folgenden gerne noch auf einige wichtige Punkte ein:

Der im Bericht beschriebene finanzielle Rahmen von 8.13 Mio. Franken dürfte sich – gemäss aktuellem Kenntnisstand – aufgrund der neuesten Aufstockung des Bundes auf 10.43 Mio. erhöhen. Die zusätzlich zu erwartenden Bundesmittel sollen als Bürgschaften zur Verfügung gestellt werden, womit neben den 4.6 Mio. Franken à fonds perdu-Beiträge 5.83 Mio. Franken für Bürgschaften bereitstehen. Das ist der gestern beschlossene Antrag der Regierung an den Landrat.

Wie wir Ihnen gestern per E-Mail weiter mitgeteilt haben, hat der Regierungsrat auch zwei andere Varianten geprüft: Variante 1 führt zum Verhältnis 8.05 Mio. Franken à fonds perdu-Beiträge und 2.38 Mio. Franken Bürgschaften. Variante 2 bedeutet die volle Flexibilität für den Regierungsrat bezüglich der Verwendung der beiden Formen.

Wir sind der Meinung, dass auch mit Blick auf die umliegenden Kantone 4.6 Mio. Franken eine angemessene Obergrenze für à fonds perdu-Mittel darstellt. Die Ergänzung mit den Bürgschaften im Umfang von 5.83 Mio. Franken gibt uns die nötige Flexibilität, um grundsätzlich gesunde, aktuell aber besonders notleidende Betriebe zu unterstützen.

Bei der Definition des Härtefalls bzw. der Berechnung des Umsatzrückgangs, ist sicher auch noch die Beschlussfassung in Bern abzuwarten. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung steht der Regierungsrat einer Verschärfung mittlerweile sehr kritisch gegenüber; anders als dies im Bericht des Regierungsrates auf Seite 9 ausgeführt wird.

Der Nachtragskredit von 120'000 Franken für die externe, materielle Gesuchsprüfung durch die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) ist eine Richtgrösse. Es ist vorgesehen, dass die Nidwaldner Kantonalbank einen Sockelbeitrag im vierstelligen Bereich und pro Dossier eine Entschädigung erhält. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch andere Varianten geprüft worden sind. Schlussendlich haben wir uns aber – auch aus Gründen der Effizienz und aus wirtschaftlichen Überlegungen – für die NKB entschieden.

Wenn Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, heute den Kredit verabschieden, kennen Sie die definitive Ausgestaltung vom Programm noch nicht. Sie schenken aber damit dem Regierungsrat das Vertrauen, dass er die wichtigen Parameter des Programms so stellen wird, dass der Nidwaldner Wirtschaft in der sich abzeichnenden schwierigen Zeit am besten geholfen ist. Ich darf Sie bitten, dem Kredit von 5 Mio. Franken zuzustimmen und den gestern eingereichten Antrag der Regierung zu unterstützen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BKV hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 9. Dezember 2020 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Direktionssekretär Jost Kayser den Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen diskutiert.

Der Bund und auch die Kantone haben im März und April schnell reagiert und sofort mit den erleichterten Kurzarbeitsgeldbezügen, den unbürokratischen Bank-Darlehen, verschiedenen Branchenprogrammen sowie auf kantonaler Ebene mit dem sogenannten Spendenprogramm einen ersten Kollaps der Wirtschaft verhindert. Mit diesen Hilfen konnten gut aufgestellte Betriebe einen Umsatzverlust bis ca. 20 bis 25 Prozent einigermaßen vernünftig abfangen. Trotzdem gibt es Betriebe in verschiedenen Branchen, die es besonders hart getroffen hat. Für diese Firmen stehen nun die Härtefall-Finanzhilfen gemäss Bundesregelung zur Diskussion.

Die vom Bund vorgegebene Systematik und die vom Regierungsrat geplante Umsetzung ist Ihnen bereits von Landammann Othmar Filliger erläutert worden. Die BKV ist einstimmig dafür, dass der Regierungsrat die betroffenen Firmen mit diesem Härtefallpaket unterstützt und dafür die mit einem Landratsbeschluss maximalmöglichen Mittel von 5 Mio. Franken erhalten soll. Zusätzlich mit den Bundesgeldern, die höchstwahrscheinlich noch erhöht werden, stehen dem Kanton rund 10 Mio. Franken zur Verfügung, damit der Wirtschaft schnelle Hilfe zufließen kann.

Es ist uns dabei auch bewusst, dass es noch einige Unsicherheiten gibt in der Abwicklung und der Ausgestaltung der Vollzugsverordnung. Aber um den engen Terminplan einzuhalten und den betroffenen Nidwaldner Firmen schnelle Hilfe zukommen zu lassen und damit Arbeitsplätze und Existenzen zu sichern, muss dieser Entscheid heute gefällt werden. Die BKV empfiehlt Ihnen deshalb mit 8 zu 0 Stimmen dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Die Meinung der FDP-Fraktion. Wir haben dieses Geschäft ebenfalls an der Fraktionssitzung vom 9. Dezember 2020 besprochen. Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür, die nötigen Mittel zu sprechen. Die offenen Punkte der Vollzugsverordnung haben natürlich auch in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Es ist eine grosse Herausforderung für den Regierungsrat diese so auszugestalten, dass einerseits klare, aber doch flexible Richtlinien gesetzt werden, welche Firmen als Härtefälle anerkannt werden und wie die Hilfe mit à fonds perdu-Beiträgen und Bürgschaften ausgestaltet werden soll. Andererseits wird die materielle Prüfung der Gesuche eine weitere Herausforderung sein sowie dann auch der Entscheid der einzusetzenden Entscheidungskommission über die Vergabe der Gelder. Wichtig ist für uns dabei, dass nicht mit der Giesskanne ausgeschüttet wird, sondern dass überlebensfähige, gut aufgestellte Firmen, die durch die Pandemie stark gelitten haben, von der Unterstützung profitieren können. Die Pandemie ist leider noch nicht zu Ende, wie uns dies gerade in den letzten Tagen wieder vor Augen geführt worden ist. Dieses Programm wirkt rückwirkend für 2020 mit Basis Geschäftsabschluss 2020. Die Frage wird sich dann auch stellen nach Eingang und Beurteilung der Gesuche, wie viel der gut 10 Mio. Franken dafür bereits ausgeschüttet werden müssen. Und wie sieht es aus, wenn bereits im Frühjahr allenfalls wieder Bedarf nach finanziellen Mitteln bei den Unternehmen besteht, wenn Teile der Wirtschaft weiterhin so stark belastet und – wie wir annehmen müssen – noch stärker belastet werden. Reichen diese Mittel, oder hat der Regierungsrat bereits einen vorsorglichen Plan, wie er dem begegnen will? Es ist zu befürchten, dass uns das Thema noch länger beschäftigen wird. Trotzdem gilt es alles zu unternehmen, damit gut aufgestellte, überlebensfähige Betriebe die nötigen Mittel erhalten, damit die Arbeitsplätze und der Wirtschaftsstandort Nidwalden gesichert werden kann.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich hatte nun doch noch fünf Sekunden Zeit, den Antrag des Regierungsrates anzuschauen. Ich bin kein extrem langsam Denkender, aber das hier auch noch gleich ins Votum einzubauen, ist gar viel verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es gibt nachgehend noch eine Detailberatung und so etwas Zeit, sich Überlegungen zu machen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Darüber bin ich froh; bis dahin habe ich ihn gelesen.

Nun zur Stellungnahme der Finanzkommission: An der Sitzung der Finanzkommission vom 18. November 2020 – also deutlich vor dem Erscheinen des RRB Nr. 620 – wurden wir von unserem Landammann und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und von Finanzdirektor Alfred Bossard über die beiden Rahmenkredite vororientiert. Dabei wurden uns sowohl der Mechanismus auf Bundesebene, als auch die Grobidée des Regierungsrates aufgezeigt. Zu diesem Zeitpunkt sprach man in Bern von einem Betrag von 200 Mio.

Franken und einer entsprechenden Beteiligung des Kantons Nidwalden. Von Seiten unseres Regierungsrates wurde an dieser Vororientierung ganz klar die Abgabe von Darlehen und Bürgschaften priorisiert und bevorzugt. Grundsätzlich sind wir damals mit der Information nach Hause gegangen, dass man auf die Gewährung von à fonds perdu-Beiträgen verzichten werde. Aufgrund dieser Informationen und der Tatsache, dass keine weitere Sitzung der Finanzkommission im Jahr 2020 geplant war, erfolgte die Entscheidungsfindung – notabene aufgrund meines Antrages als Präsident der Kommission – zu den beiden vorliegenden Rahmenkrediten ausnahmsweise auf dem Zirkularweg. Das haben wir am 18. November 2020 so entschieden, da die Kommission einstimmig der Meinung war, das Anliegen der Regierung und vor allem die notleidenden Unternehmen im Kanton Nidwalden möglichst schnell zu unterstützen. Das Ganze aber klar unter den damaligen Rahmenbedingungen.

Im Nachhinein muss ich sagen, dass dieser Entscheid, welchen wir damals am 18. November 2020 gefällt haben, falsch war. Als Kommissionspräsident ist dies hauptsächlich mein Verschulden. Ich hätte spätestens nach dem Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses Nr. 620 (vom 1. Dezember 2020) auf eine zusätzliche Sitzung bestehen müssen, auch wenn wir nur einen Mitbericht zu diesem Geschäft abgeben.

Auf der anderen Seite hätte ich aber auch vom Regierungsrat Support erwartet. Die Herren wussten, welche Informationen wir am 18. November 2020 erhalten hatten. Die Herren wussten, dass wir über einen Zirkulationsentscheid sprechen. Und ich hätte erwartet, wenn man die Spielregeln derart abändert, dass man proaktiv auf die entsprechenden Präsidenten zugegangen wäre und uns über den klar veränderten Sachverhalt gegenüber der Orientierung vom 18. November aufmerksam gemacht hätte. Und nicht, dass man zehn Tage vor der Sitzung einen RRB erhält und dann feststellt, dass man von anderen Zahlen und von anderen Möglichkeiten spricht.

Sie wissen es: Die Erhöhung des Betrages durch das Parlament auf 1 Mrd. Franken hat auch für unseren Kanton massive finanzielle Auswirkungen. Haben wir im November noch von einem Milliönchen gesprochen – bitte nicht falsch verstehen –, sprechen wir nun plötzlich von einem Rahmenkredit von 5 Mio. Franken. Erstaunlich, für gewisse Fiko-Mitglieder gar stossend, ist aber vor allem die Tatsache, dass nun von nicht rückzahlbaren Beiträgen des Kantons von 1.47 Mio. Franken gesprochen wird, obwohl man ursprünglich klar gesagt hat, dass das eine schlechte Lösung sei. Was genau zu dieser Neueinschätzung des Regierungsrates geführt hat, ist uns aber mit dem aktuellen Wissensstand nicht klar. Auch, dass die Darlehen und Bürgschaften zu verzinsen sind, ist dem RRB Nr. 620 nicht zu entnehmen.

Dass der Regierungsrat die vom Bund vorgegebenen Kriterien in einigen Bereichen verschärfen will, begrüssen wir in der Kommission.

Nun zur Abwicklung der Gesuchsprüfungen: Auch hier hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung im November die Abwicklung der Gesuchsprüfung durch eine externe Fachperson als sinnvoll erachtet. Bei unserer Vororientierung war diese externe Fachperson noch nicht bekannt und man hat auch nicht von einer vorgesehenen Abgeltung in der Höhe von 120'000 Franken gesprochen. Das haben wir dem RRB entnehmen können, irgendwo am Ende als Zweizeiler, so wie Sie auch. Dass das Gespräch mit der Nidwaldner Kantonalbank als Hausbank des Kantons gesucht wurde, ist nachvollziehbar. Trotz des Zeitdrucks hätte man aber erwarten dürfen, dass das Gespräch auch mit weiteren Banken im Kanton gesucht wird, wie man das auch beim Bürgschaftsprogramm des Kantons zu Beginn dieses Jahres gemacht hat. Damals haben alle Banken ohne Entschädigung mitgemacht. Nun, wo man es nur noch einer Bank gibt, spricht man von einer Abgeltung von 120'000 Franken für die entstandene Arbeit. Es ist nun so; wir nehmen das so zur Kenntnis. Wie gesagt: Wir konnten das nicht detailliert beraten. Wir hatten keine weitere Sitzung und konnten die Fragen nicht stellen. Trotzdem, der Rahmenkredit macht Sinn und die Finanzkommission hat im Zirkulationsbeschluss einstimmig ja zu diesem Rahmenkredit gesagt.

Ich darf hier auch die Stellungnahme der SVP-Fraktion abgeben: Unsere Fraktion stimmt den Ausführungen der Finanzkommission grossmehrheitlich zu. Wir sind ebenfalls sehr erstaunt, dass der Regierungsrat von seiner GrundsatzEinstellung, Darlehen und Bürgschaften zu gewähren, abkehrt, und nun à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 1.47 Mio. Franken ausrichten will. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gemäss der Information des Landammanns die Darlehen buchhalterisch gesehen während der ganzen Laufzeit von zehn Jahren als Eigenkapital gelten und nicht, wie anfangs vorgesehen, nur für zwölf Monate. Dies macht es für uns noch viel weniger verständlich, wieso man sich nun zu à fonds perdu-Beiträgen entschieden hat. Denn ganz unabhängig vom weiteren Geschäftsverlauf der gesuchstellenden Unternehmen sind diese Beträge gesprochen und verloren. Es hat einmal eine grosse Bank gegeben, welche vom Staat Geld benötigt hat. Sie konnte das Geld auch wieder zurückgeben. Da hat man auch nie von à fonds perdu-Beiträgen gesprochen. Wir sind der Ansicht, dass jeder Nidwaldner Unternehmer diese Chance auch haben sollte. Wenn er im Härtefall das Geld benötigt und sein Business dank dem retten kann, dann ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, dass er das Geld dem Staat zurückgibt. Wir sprechen hier von einem Maximalbetrag von 1.47 Mio. Franken à fonds perdu. Wir hoffen, dass nicht der Gesamtbetrag vergeben werden muss. Gemäss dem Rahmenkredit darf man auch weniger auszahlen. Wir bitten, dies zu berücksichtigen, und zwar als Wunsch von allen Nidwaldner Steuerzahlern.

Dass der Leistungsauftrag über 120'000 Franken für die Kreditprüfung – ohne Ausschreibung – an die Nidwaldner Kantonalbank ging, erachten wir als falsch. Hier hätte zwingend mit allen Nidwaldner Platzbanken gesprochen werden müssen. Insbesondere die Höhe der Entschädigung ist nicht nachvollziehbar. Mit 120'000 Franken kann man einen erfahrenen Kader-Kreditberater ein ganzes Jahr lang anstellen, und auch die Sozialleistungen wären damit gedeckt. Zudem gibt es Unternehmen, welche bisher bewusst nicht mit der NKB zusammengearbeitet haben. Es kann Gründe dafür geben. Wenn diese nun von à fonds perdu-Beiträgen oder Darlehen profitieren möchten, sind sie gezwungen, mit der NKB zusammenzuarbeiten und alle Zahlen offen zu legen, ob man das will oder nicht. Die NKB gelangt damit an ganz viele wertvolle und zusätzliche Informationen von Nichtkunden. Wenn man den täglichen Konkurrenzkampf unter den Banken kennt, weiss man, dass das für die Nidwaldner Kantonalbank sicher nicht schädlich ist.

Ebenfalls aus dem Gespräch vom letzten Freitag – davon haben wir bislang aber noch nichts gehört – sieht der Regierungsrat anscheinend eine Verzinsung der Darlehen von 1 Prozent vor. Rein marktwirtschaftlich gesehen, ist dies für eine Unternehmung, welche eine Härtefallfinanzierung beanspruchen muss, ein vernünftiger Zinssatz. Die meisten zahlen wohl auf ihrem Betriebskredit sogar mehr. Auf der anderen Seite müssen wir aber schauen, was jetzt da passiert. Noch vor dem zusätzlichen Antrag hat die Kantonalbank eigentlich einen Persilschein erhalten, dass sie Darlehen in der Höhe von max. 3.5 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewähren kann, welche durch eine Bürgschaft des Kantons zu 100 Prozent abgesichert sind. Somit habe ich als Darlehensgewährer null Risiko, denn der Staat deckt dieses zu 100 Prozent ab. Zudem wird einem auf dem Kapitalmarkt kurzfristig benötigtes Geld quasi nachgeworfen. Dafür zahle ich nichts. Und selbst die Refinanzierungskosten auf dem Kapitalmarkt für 10-jähriges Geld sind gleich null. Das bedeutet, dass der NKB hier eine Marge von fast 100 Basispunkten oder einem Prozent auf diesen 3, 4 und nun schlussendlich 5 Mio. Franken verbleibt – für ein Geschäft ohne Risiko und ohne Konkurrenz. Über zehn Jahre sind das 350'000 Franken. Dann gibt es 120'000 Franken zusätzlich für die Überprüfung. Zusammen mit der Kreditprüfung sprechen wir von einem Ertragspotenzial von fast 500'000 Franken über die nächsten zehn Jahre – notabene ohne Konkurrenz und Risiko. Ist es das, was wir wirklich wollen?

Gemäss Zeitungsbericht von gestern bietet der Kanton Luzern diese Kredite bis mindestens Ende 2023 zinslos an. Weshalb wir nicht? Zudem konnte man den Medien entnehmen, dass die LUKB (Luzerner Kantonalbank) die formelle – ich betone: die formelle –

Kreditprüfung für den Kanton Luzern kostenlos vornimmt. Die fachliche Prüfung macht die BDO. Aus dem Zeitungsbericht war nicht zu entnehmen, wieviel das kostet. Aber die Kantonalbank hilft irgendwo mit – kostenlos.

Wir erwarten vollständige Transparenz vom Regierungsrat über die Honorare von 120'000 Franken. Wir bitten darum, dass mit den Verantwortlichen der NKB noch einmal das Gespräch gesucht wird mit dem Wissen, wie es zum Beispiel der Kanton Luzern macht, und klärt, ob das wirklich so viel Geld kostet und ob da für die Gelder wirklich ein Zinssatz verlangt werden muss.

Trotz vieler Ungereimtheiten und teilweise fehlender Transparenz wird die SVP den beiden Rahmenkrediten selbstverständlich zustimmen. Es geht auch uns darum, unsere Nidwaldner Unternehmen schnell und so gut wie möglich, zu unterstützen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Mittlerweile sollten nun alle im Besitz der Unterlagen sein, welche wir gestern per E-Mail von Landschreiber Armin Eberli zugestellt erhalten haben. Weil einige von Ihnen diese offenbar zum ersten Mal gesehen haben, erlaube ich mir, kurz ein paar Worte zu diesen Unterlagen zu sagen, und versuche, das zu erklären. Falls ich Fehler machen sollte, darf man mich gerne korrigieren.

Wir haben ja den blauen Landratsbeschluss (Entwurf) mit dem Bericht des Regierungsrates erhalten. Diese Zahlen sind nun überholt, weil der Bund natürlich die Spielregeln auch dauernd ändert. In dem Sinne möchte ich der Regierung schon auch etwas Schützenhilfe geben und festhalten, dass diese unter erschwerten Bedingungen arbeitet. Es sind nicht nur Zahlen, welche sich dauernd ändern, wie bei den Erkrankungen, sondern auch Zahlen, welche vom Bund kommen bezüglich Unterstützung.

Weil der Bund nun die Unterstützungsbeträge erhöht hat, musste unsere Regierung nochmals über die Bücher gehen. Sie hat über das Wochenende an diesem Thema gearbeitet. Das blaue Blatt, sagt die Regierung heute, ist bezüglich den Ziffern 3 und 4 – die gehören eigentlich zusammen – aus ihrer Optik nicht mehr richtig, und sie stellt deshalb einen Antrag zu diesen Ziffern 3 und 4. Ich werde diese auch immer zusammen behandeln, weil sie für mich zusammengehören.

Die Änderung gegenüber dem blauen Blatt ist, dass mehr Mittel beim Bund abgeholt werden können. Gleich bleibt die Höhe der kantonalen Mittel von nicht rückzahlbaren Beiträgen – à fonds perdu-Beiträge genannt. Sie sind auf 1.47 Mio. Franken plafoniert; das heisst, der Kanton stellt maximal so viel Geld für à fonds perdu-Beiträge zur Verfügung. Das bleibt also gleich.

Aber die übrigen Bestimmungen ändern sich, damit auch tatsächlich die zur Verfügung gestellten Bundesgelder abgeholt werden können. Bei den Erläuterungen können Sie sehen, welche Auswirkungen es haben wird, wenn der Antrag des Regierungsrates von Ihnen gutgeheissen wird. Das würde bedeuten, wenn man die Beträge des Bundes und des Kantons zusammenzählt, dass 10.43 Mio. Franken zur Verfügung stehen würden. Davon wären 4.6 Mio. Franken à fonds perdu und 5.83 Mio. Franken wären Darlehen mit Bürgschaften.

Darüber wird noch abgestimmt, da nicht mehr das blaue Blatt gilt, sondern der Antrag des Regierungsrates, welchen er uns gestern per E-Mail zukommen liess. Nach der Eintretensdebatte wird darüber abgestimmt werden.

Der Regierungsrat hat nicht nur diesen Antrag zugestellt, sondern hat uns auch offengelegt, welche Varianten er daneben auch noch geprüft hat. Dies sind die Varianten 1 und 2. Diese Varianten sind in der Regierung diskutiert worden, werden aber jetzt nicht vorge-

schlagen. Ich habe in der Pause noch mit Pierre Nemitz gesprochen, und ich weiss, dass er den Antrag stellen wird, die Variante 1 ebenfalls zur Diskussion zu stellen.

Was ist nun der Unterschied von dem, was der Regierungsrat jetzt will, und der Variante 1? Der Unterschied liegt darin, dass mit der Variante 1 mehr à fonds perdu-Beiträge gesprochen werden. Der Gesamtbetrag – ich habe dies gestern Abend in aller Ruhe zusammengezählt – bleibt bei 10.43 Mio. Franken, aber bei der Variante 1 wären mehr à fonds perdu-Beiträge, nämlich 8.05 Mio. Franken vom Bund und vom Kanton. Es blieben dann noch 2.38 Mio. Franken für Bürgschaften, welche der Kanton dann selber finanzieren müsste, weil alle Bundesmittel mit den à fonds perdu-Beiträgen ausgeschöpft wären. Also, wenn man für die Variante 1 ist, werden mehr à fonds perdu-Beiträge gesprochen als bei der Variante des Regierungsrates.

Bei der Variante 2, welche Sie auch noch bei den Unterlagen haben –, wofür meines Wissens niemand Antrag stellen wird – würde man der Regierung viel mehr Entscheidungskompetenz geben. Bei dieser Variante würden 5 Mio. Franken gesprochen und der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung in eigener Kompetenz. Aber meines Wissens kommt dieser Antrag nicht.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen verständlich machen, worum es hier nun geht. Aber ich finde es sinnvoll, wenn wir in der parlamentarischen Diskussion die Sache klären können. Es bleibt immer noch einiges, wo die Regierung Kompetenzen hat; wir haben das vom Fiko-Präsidenten gehört. Die Ausführungsbestimmungen macht die Regierung. Wir diskutieren hier über die Beträge und die Aufteilung auf à fonds perdu-Beiträge und auf Darlehen.

Das war mein kurzer Einschub. Ich möchte nun weiterfahren mit den übrigen Fraktionsprechern.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe eine Frage. Ist es richtig, dass es einen Landratsbeschluss Variante 1 und eine Variante 2 gibt?

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es gibt das blaue Blatt. Das ist der ursprüngliche Hauptantrag. Über diesen Hauptantrag werden wir gleich zu Beginn abstimmen. Dann gibt es den Abänderungsantrag des Regierungsrates. Und wie bereits angekündigt, wird Pierre Nemitz, die Variante 1 beantragen. Darüber werden wir dann abstimmen.

Landrat Alexander Huser: Die Variante 1 haben wir aber mit den Kopien nicht erhalten, oder?

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Variante sollte ebenfalls dabei sein. Auf Seite 2 steht: „Geprüfte und verworfene Varianten“. Und dann steht „Variante 1“. Haben das alle?

Landrat Alexander Huser: Nein, dieses Blatt habe ich nicht.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das ist nicht gut. Wir müssen alle diese Unterlagen haben, sonst können wir hier keine gute Parlamentsdiskussion führen. Wir machen eine kurze Pause und organisieren die benötigten Unterlagen.

Pause

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Nun sollten Sie alle drei Blätter haben, betitelt mit „Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen“, „Änderungsantrag des Regierungsrates“. Im grauen Kästchen sehen Sie die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses: 4.6 Mio. Franken à fonds perdu und 5.83 Mio. Franken Darlehen.

Das zweite Blatt ist betitelt mit „Geprüfte und verworfene Varianten“, „Variante 1“, ebenfalls mit den finanziellen Auswirkungen im grauen Kästchen: 8.05 Mio. Franken à fonds perdu und 2.38 Mio. Franken Darlehen.

Dann gibt es noch die „Variante 2“ auf Blatt 3, wofür wir wahrscheinlich heute keinen Antrag haben werden. Das ist die kürzeste Variante, weil da die Kompetenzen für die Aufteilung dem Regierungsrat übertragen werden.

Wir führen nun die Eintretensdiskussion weiter.

Landrat Alexander Huser: Ich mache also nochmals einen Anlauf; ich glaube, ich habe nun alle Unterlagen erhalten.

Die Grüne-SP-Fraktion hat auch über den bisherigen Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen von Unternehmen und für touristische Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion beraten.

Bei der Finanzierung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen begrüsst unsere Fraktion, dass ein grosser Teil à fonds perdu-Beiträge gesprochen wird. Im Gegensatz zu früheren Argumentationen und der Beantwortung von Interpellationen anerkennt jetzt die Regierung à fonds perdu-Beiträge als zielgerichtetes und unbürokratisches Mittel, um besonders betroffenen Unternehmen schnelle Hilfe zu ermöglichen.

Weiter finden wir es richtig, dass während der gesamten Laufzeit der Bürgschaft und während fünf Jahren nach dem Erhalt eines nicht rückzahlbaren Beitrags – des sogenannten à fonds perdu-Beitrages – weder Dividenden, noch Tantiemen ausgeschüttet werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass eine schnelle Hilfe für Härtefälle wichtig und die Unterstützung richtig ist.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Druck auf schlechter Verdienende weiter zunehmen wird. Es gibt viele Betroffene mit geringem Einkommen, welche von den heute gesprochenen Härtefallmassnahmen nicht direkt profitieren können. In vielen Branchen ist eine Null-Lohnrunde zu erwarten, und gleichzeitig werden die Sozialabgaben im nächsten Jahr weiter steigen. Das heisst für viele Arbeitnehmenden, dass der Nettolohn im nächsten Jahr tiefer sein wird als in diesem Jahr. Für mittlere und tiefe Einkommen werden die Folgen der Pandemie einen direkten Einfluss auf die persönlichen Finanzen haben. Der Kanton muss sich überlegen, wie er auch armutsgefährdete und armutsbetroffene Menschen und Familien in Zukunft direkt helfen kann.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit. Wir werden die Variante 1 unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass Bürgschaften und Amortisationen gerade für das Kleinstgewerbe nicht zumutbar sind und man deshalb die à fonds perdu-Beiträge erhöhen sollte, damit besonders das Kleingewerbe davon profitieren kann.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich erlaube mir, hier auch gleich das Votum zu Traktandum 8 abzugeben. Wir haben den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen vorliegend. Das Programm wird von der CVP sehr begrüsst. Wir haben aber auch über die Kriterien diskutiert, wer die Dossiers prüft und ob es richtig ist, dass dies nur die Nidwaldner Kantonalbank macht, statt wie im Frühling die Hausbanken.

Jürg Genhart, ich habe den Bericht der Luzerner Zeitung ebenfalls gelesen. Ich bin überzeugt davon, dass der Betrag bei der BDO nicht genannt wurde, weil er wahrscheinlich sehr hoch ist. Wir sind aber der Meinung, dass es aus heutiger Sicht möglichst kurze Wege sein müssen, dass wir schnell handeln bzw. wir das priorisieren müssen.

Im Weiteren haben wir den Änderungsantrag des Regierungsrates gestern per WhatsApp diskutiert. Sie sehen, dass wir da sehr modern unterwegs sind im Vergleich zu anderen. Die CVP ist eigentlich für die Aufstockung von diesen 2.3 Mio. Franken des Bundes sowie für die Verteilung von 4.6 Mio. Franken à fonds perdu und von 5.83 Mio. Franken für Bürgschaften und Darlehen. Diesbezüglich möchte ich noch ergänzen, dass wir es so verstanden haben, dass diese 5.83 Mio. Franken von der Hausbank ausbezahlt werden und nicht nur von der Kantonalbank. Alfred Bossard nickt – wir haben das also richtig verstanden.

Die Prüfung der Gesuche und die Auszahlung dürften aber aus unserer Sicht noch schneller gehen, denn jetzt ist angedacht, dass es Februar oder März wird. Gerade in der Branche, in welcher ich arbeite – Gastronomie-Events – wird es im März zu spät sein.

Uns ist aber auch bewusst, dass wir hier keine Vollkasko-Versicherung haben, sondern eine Unterstützung für unsere Nidwaldner Unternehmen bieten, damit sie einigermaßen über die Runden kommen.

Die Finanzierung von touristischen Verkehrsangeboten ohne Erschliessungsfunktion haben wir ebenfalls diskutiert. Dort ist eigentlich klar, dass wir einen Blankocheck ausstellen. Das macht uns ein wenig Kopfweg. Aber auch diese Hilfe wird benötigt. Wir stimmen diesem und auch dem vorherigen Rahmenkredit einstimmig zu. Wir erwarten aber von der Regierung, dass diese Gesuche ebenfalls sehr sorgfältig geprüft werden, und dass über die gesprochenen Gelder Rechenschaft abgelegt wird.

Ich habe mich vorangehend mit dem Aufsichtskommissionspräsidenten noch kurz unterhalten; ich glaube, wir werden nächstes Jahr unsere Aufgabe gefasst haben, dass wir dort nicht nur ein Auge, sondern beide Augen auf die Verteilung der Kredite richten werden.

Besten Dank. Wir sind für den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Pierre Nemitz: Ich musste nun doch etwas improvisieren aufgrund der Zahlen und Geschichten. Ich bitte Sie eingehend, die Variante 1 zu unterstützen.

Vorab noch ein Wort zu Kollega Jörg Genhart: Das sind Worte eines Lohnempfängers zu à fonds perdu-Beiträgen. Die Landwirtschaft lassen wir uns ja auch jedes Jahr 1.5 Mio. Franken kosten. Darüber haben wir im Jahr 2019 mit einem Zusatzkredit abgestimmt. 8 Mio. Franken à fonds perdu und gut 2.4 Mio. Franken für Bürgschaften und Darlehen entsprechen der Variante 1. Dieses Geld würde vor allem für die Fixkosten benötigt.

Bürgschaften und Darlehen bedeuten in meinen Augen, zwei Mal die Fixkosten zu bezahlen. Das ist Unsinn, das ist ein No-Go!

Die Schwelle von 40 Prozent, bis ein Unternehmen überhaupt als Härtefall gilt, ist relativ hoch. Dann erachte ich das Sprechen von Beiträgen einfach nur als fair gegenüber jenen Unternehmen, wie Restaurateure, Mode- und Bekleidungsgeschäfte, Figaros – gut bin ich keiner – und zig anderen. Nochmals: in Form von Bürgschaften und Darlehen das Geld zu geben, ist in dem Sinne nicht fair, weil sie das betriebswirtschaftlich zweimal zahlen. Das kann es nicht sein.

Deshalb bitte ich Sie eingehend, die Variante 1 zu unterstützen. Hier wäre die à fonds perdu-Summe rund 8 Mio. Franken.

Noch kurz etwas in eigener, aber anderer Sache: Wenn Sie dann den Theatersaal verlassen werden, ist ein kleines Präsent für Sie bereitgestellt. Es ist einerseits etwas Nützliches darin, das man Zuhause oder auf einem Spaziergang zur Feuerstelle Kreuzegg in Stans benutzen könnte. Diese befindet sich unterhalb der Chälti-Station. Beim Eindämmern über dem Stanser Lichtermeer kann man sich vorstellen, wie die Eisenbahn im

Dorfkern über zwei Brücken oder allenfalls über eine Hochbahn geführt würde. Zudem ist noch eine kleine Lektüre beigelegt in Form einer Sage, welche bestätigt, wenn es den Kachelofen am 24. Juli 1343 – also gut 677 Jahren vor meinem Postulat – nicht gegeben hätte, wir heute vielleicht Habsburger wären. Das einfach noch als weihnachtlicher Gedanke. Jetzt ist fertig lustig.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landammann: Ich möchte gerne zu einigen Punkten Stellung nehmen, welche aufgeworfen worden sind.

Es ist wohl allen klar, dass das Tempo in diesem Geschäft hoch ist; es gibt ständig Änderungen. Auch wenn man auf die letzten Wochen zurückschaut, hatten wir mehrmals Vernehmlassungen zu verschiedenen Varianten. Es ist wirklich so, wie es Jürg Genhart gesagt hat: Wir haben von Seiten der Regierung gewisse Punkte mit der Zeit anders beurteilt. Uns war es aber auch wichtig, dass wir in den Kommissionen jeweils aufzeigen, wo wir stehen, insbesondere beim Vorliegen des Entwurfes des Bundes, welcher mittlerweile auch wieder geändert hat. Da haben wir sicher unsere Auffassung ein wenig geändert.

Gerne gehe ich auch auf das Verhältnis Darlehen und Bürgschaften einerseits und auf *à fonds perdu* andererseits ein. Zu Beginn der Krise ist ja das Bundeskreditprogramm aufgeschaltet worden, mit grossem Erfolg. Schnell und unkompliziert konnte man zu Kapital gelangen. Bereits damals wurde darüber diskutiert, ob es in einer solchen Krise richtig sei, Kredite zu vergeben oder ob man bereits *à fonds perdu*-Beiträge geben sollte. Beim Start im Frühling bestand aber ganz klar die Meinung, dass es Sinn mache, dies mit einer Kreditvergabe zu tun, dass also die Kredite zurückgezahlt werden. Sollten dann Beiträge aus irgendwelchen Gründen nicht mehr zurückbezahlt werden können, würde man das dann anschauen.

Nun hätte man konsequent bleiben und diese Kreditvergabe weiterziehen können. Zu Beginn der Lancierung des Härtefallprogramms waren wir noch dieser Meinung und zwar nach dem Motto "Linie halten und durchziehen". Am Ende hätte man dann abrechnen und schauen können, wo man allenfalls bei der Rückzahlung der Kredite entgegenkommen müsste.

Das ist die eine Haltung. Die andere Haltung ist jene, welche in Richtung *à fonds perdu*-Beiträge tendiert und sagt, dass man immer noch am Anfang der Krise sei und dass viele bereits Kredite aufgenommen hätten und diese Verschuldung nun langsam genug sei. Bei einer Sanierung würde es auch Erleichterungen geben – wie dies Jürg Genhart gesagt hat. Das war zu Beginn auch nicht klar, mittlerweile aber schon.

Der Regierungsrat hat eine zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Herbst festgestellt. Wir haben entsprechende Meldungen von Firmen erhalten, dass nun *à fonds perdu*-Beiträge angebracht wären, da die bereits erhaltenen Kredite nicht mehr genügen würden. Das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt war, dass wir auch das Vorgehen von anderen Kantonen betrachtet haben. Nun sehen alle Kantone einen Mix zwischen den beiden Möglichkeiten vor; Darlehen und Bürgschaften einerseits und *à fonds perdu*-Beiträge andererseits.

Wie das Verhältnis sein soll, ist schwierig zu beurteilen. Da gibt es keine mathematische Präzision. Letztlich ist es eine Abschätzung. Wir haben das Gefühl, dass mit dem Mix, welchen wir mit unserem Abänderungsantrag vorschlagen, wir eine hohe Flexibilität erreichen und damit den Bedürfnissen entgegenkommen, soweit wir dies zurzeit abschätzen können.

Zu den Aussagen zum Thema "Nidwaldner Kantonalbank" und zur Luzerner Kantonalbank: Klar hätte man noch mit anderen Banken reden können; zu einem gewissen Zeitpunkt hätte man wohl mit allen kurz das Gespräch suchen können. Es ist aber alles sehr schnell gegangen. Wir haben das vielleicht auch verpasst, einmal alle an einen Tisch zu

holen oder einen Anruf zu machen. Der Betrag von 120'000 Franken – ich wiederhole das nochmals – ist eine Richtgrösse, also keine Pauschale, welche die Nidwaldner Kantonalbank erhält. Es gibt einen Sockel – das weiss ich seit gestern – im vierstelligen Bereich, der vorgesehen ist und welchen sie erhält, um alles Notwendige zu organisieren und aufzubauen. Nachgehend gibt es eine Pauschale, eine wirklich vertretbare Pauschale pro Dossier, welches sie prüft. Meine Vermutung ist, dass wir diese 120'000 Franken nicht ausschöpfen werden. Es kommt letztlich auf die Anzahl Dossiers an, aber tendenziell nicht. Wir haben diesen Betrag als Richtgrösse eingesetzt.

Wir hatten diesbezüglich auch noch eine andere Offerte. Ich nenne den Namen nicht. Der Betrag wäre deutlich höher gewesen. Wir haben uns auch überlegt, mit allen Banken zusammenzuarbeiten. Ich meine, dass es Kantone gibt, die das so umsetzen. Die Überlegung war aber auch, wenn wir am Schluss einen Betrag haben und feststellen, dass eigentlich mehr Mittel benötigt würden, welche gerechtfertigt wären, müsste man in einen iterativen Prozess hineingehen, wie man dann am besten gerecht werden könnte. Wir hoffen zwar nicht, dass dieses Szenario eintritt. Wenn dann aber mit mehreren Banken zusammengearbeitet werden muss, würde dies fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen hier effizient bleiben. Mit der Nidwaldner Kantonalbank haben wir mit Sicherheit einen guten Partner.

Zur Luzerner Kantonalbank: Ich habe den Artikel auch gelesen. So, wie ich es verstanden habe, ist es so, dass die Luzerner Kantonalbank die Eingangskontrollen macht, indem sie die Gesuche sammelt und auf ihre Vollständigkeit prüft. Zur Beurteilung werden die Gesuche an eine Firma, welche heute bereits namentlich erwähnt worden ist, übergeben. Die Beurteilung macht also nicht die Luzerner Kantonalbank. Verglichen mit dem Prozess, welchen wir aufgelegt haben – er ist in den Unterlagen beschrieben und wird auch nicht geändert –, ist vorgesehen, dass die Dossiers bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht werden müssen, und wir prüfen diese auf ihre Vollständigkeit. Wenn etwas fehlt, fordern wir dies nach. Erst wenn die Dossiers vollständig sind, geben wir diese zur Beurteilung an die Nidwaldner Kantonalbank weiter. Wenn wir da den Vergleich mit Luzern machen, erledigen wir die Arbeit bei der Volkswirtschaftsdirektion, welche die Luzerner Kantonalbank macht.

Noch zum Tempo, welches angesprochen wurde. Es ist wichtig, dass wir heute diese 5 Mio. Franken zugesprochen erhalten. Es gilt die Referendumsfrist bis zum 22. Februar 2021 zu beachten, bis Auszahlungen gemacht werden können. Früher geht dies nicht. Was man aber zur Beschleunigung machen könnte – und das haben wir gestern auch in der Regierung diskutiert –, wäre, die Eingabe der Gesuche auf den 26. Februar 2021, zu definieren. Dieser Termin wäre aber sehr sportlich für alle, insbesondere für die Treuhandfirmen, wenn man den Termin so früh ansetzen würde. Es wird aber wahrscheinlich so sein, dass wir das machen müssen. Das wird letztlich in der Verordnung festgelegt. Wir könnten uns das so vorstellen. Wir kommen aber nicht um den 22. Februar 2021 herum. Diese Referendumsfrist müssen wir abwarten. Wenn wir schneller sein wollen oder sein müssen, ginge das nur über das Notrecht.

Soviel von meiner Seite. Allenfalls der Finanzdirektor noch etwas zu meinen Aussagen ergänzen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Nicht allzu lange. Es ist uns bewusst, dass beim Prozess, welcher nun läuft, alle gefordert sind. Seien es Sie als Parlamentarier, aber auch wir als Exekutive. Das beginnt hier bei den Kantonen und hört beim Bund selbstverständlich auf. Da müssen wir durch; es geht um die Wirtschaft. Es geht darum, dass wir Firmen retten können. Dazu braucht es schnelle Entscheide. Und da sind Sie heute auch gefordert.

Ich möchte noch zwei, drei Ergänzungen machen. Edi Engelberger hat das angesprochen. Wir schauen in die Vergangenheit. Wir schauen aber auch in die Zukunft. Vergan-

genheit heisst: Die Unternehmen müssen für den Härtefall die Abschlüsse 2018 und 2019 sowie – und das ist die Schwierigkeit – den Abschluss 2020, zumindest den provisorischen, einreichen. Wenn ich einen revidierten Abschluss 2020 verlange – darüber haben wir zu Beginn auch diskutiert und auch der Bund wollte diesen fordern –, würde es Mitte Jahr, bis wir Auszahlungen machen könnten. Das kann nicht sein. Ergo haben wir uns darauf beschränkt, den provisorischen Abschluss 2020 zu verlangen. Das ist in der Verordnung nun auch so vorgesehen.

Dann können wir zwei Sachen betrachten. Einerseits die Eintrittshürde. 40 Prozent Umsatzeinbusse, welche vorliegen muss, um als Härtefall zu gelten, ist nur die Eintrittshürde. Damit kann ein Gesuch eingereicht werden. Aufgrund dessen prüfen wir die Abschlüsse. War das Unternehmen im Jahr 2019 einigermaßen gesund? Hat es erfolgreich gearbeitet? Ist es nun im Jahr 2020 wegen Corona überschuldet? Das muss fundiert geprüft werden. Dafür benötigen wir den Abschluss 2019 und 2020 sowie den Abschluss 2018, damit wir die Umsätze prüfen können.

Wir schauen aber auch in die Zukunft – und das ist auch vom Bund vorgeschrieben. Die Firma muss mit den gesprochenen Covid-19-Geldern nachgehend wieder erfolgreich tätig sein, wenn wieder einigermaßen Normalität besteht. Deshalb schauen wir auch in die Zukunft. Es muss also auch ein Budget 2021 eingereicht werden. Alle, die schon einmal ein Budget erstellen mussten, wissen, wie schwierig das in der heutigen Zeit ist für das Jahr 2021. Man geht aber von einer Normalität aus, also nicht von einem Worst case mit Corona und Lockdown, sondern von einer einigermaßen Normalisierung. Es muss der Finanzbedarf aufgezeigt werden, welche Mittel bis Ende 2021 benötigt werden. Deshalb schauen wir auch ins Jahr 2021. Der Finanzplan muss jedoch bis 2022 vorhanden sein, damit wir sehen, dass auch im 2022 – da sind wir zuversichtlich – das Unternehmen wieder erfolgreich arbeitet. Solche Firmen wollen wir unterstützen. Firmen hingegen, welche bereits Ende 2019 grosse finanzielle Probleme hatten, fliegen aus dem Programm und erhalten keine Gelder. Das ist auch klar die Meinung des Bundes. Da sind wir auch verantwortlich gegenüber dem Bund, dass wir nur jene Firmen unterstützen, welche eine Überlebenschance haben und künftig erfolgreich arbeiten können. Deshalb verlangen wir relativ viele Unterlagen; diese müssen geprüft werden.

Zu Landrat Jörg Genhart und dass er nicht alle Informationen zur Verfügung hatte. Er kann zu Recht sagen, der Support gegenüber der Aufsichtskommission, der Fiko oder den Fachkommissionen sei etwas spärlich gewesen. Man muss aber auch sehen, dass wir in einem Tagesrhythmus stehen, in dem sich ständig wieder etwas ändert. Wenn wir jedes Mal einen Input geben würden, wenn sich wieder etwas geändert hat, würde das relativ schwierig. Die Dokumente, welche wir heute haben, sind anders als jene vom September oder Oktober, die wir diskutiert haben. Das ist so. Dafür entschuldigen wir uns, aber die Welt ist anders, als wir damals das erste Mal mit der Fiko darüber gesprochen haben. Ich möchte einfach wiederholen: Es gibt keine Verzinsung ab dem Auszahlungstag der Bürgschaft von 1 Prozent. Das ist eine falsche Information. Die ersten drei Jahre besteht eine Null-Verzinsung. Nachgehend gibt es eine Verzinsung, die wir vorerst einmal festgehalten und darüber diskutiert haben. Es gibt eine zehnjährige Bundesobligation plus 1 Prozent maximal oder mindestens 0 Prozent; es geht also nicht ins Negative. Darüber kann man diskutieren, und wir sind auch noch daran, dies mit der Kantonalbank zu diskutieren, was gerecht und was nicht gerecht ist. Obwohl das Darlehen über zehn Jahre läuft, soll ab dem fünften Jahr amortisiert werden. Es soll damit nicht bis zum zehnten Jahr gewartet werden, in dem man dann vielleicht feststellen muss, dass die Firma überschuldet ist und keine Rückzahlungen mehr leisten kann. Es soll sukzessive der Betrag gesenkt werden. Ich meine, das macht Sinn und ist richtig so.

Nicht ganz korrekt ist auch – wie das auch Bruno Christen gesagt hat –, dass die Kantonalbank die Gesuche prüfe und auch bewilligen würde. Landammann Othmar Filliger hat erläutert, wieso wir auf diese Lösung gekommen sind. Das Entscheidungsgremium ist

nicht die Kantonalbank, sondern es gibt ein Entscheidungsgremium, in welchem der Volkswirtschaftsdirektor, der Finanzdirektor und angedacht ein Vertreter des Gewerbeverbandes dabei sein wird. Diese drei Personen entscheiden, ob gestützt auf die Prüfung der Kantonalbank das Gesuch bewilligt werden kann. Wenn die Unterstützung bewilligt wird, kann der Unternehmer zu seiner Hausbank gehen und dort seinen Kredit entgegennehmen. Die Bank kann an und für sich mit null Risiko die Auszahlung tätigen. Sie erhält eine Bürgschaft in vollem Umfang. Eine Überlegung war auch, ob wir die Arbeit selber machen wollen, also die Darlehen selber gewähren, den Aufwand selber übernehmen. Wir haben jedoch die benötigten Ressourcen und auch die benötigten Tools nicht. Wenn wenige Anträge eingereicht werden, wäre das schon möglich, jedoch nicht, wenn hundert oder zweihundert Gesuche eingereicht werden. Dafür sind wir als Kanton nicht entsprechend eingerichtet. Die Banken sind diesbezüglich besser eingerichtet. Deshalb haben wir diesen Weg beschritten.

Über die Höhe der à fonds perdu-Beiträge kann man diskutieren, wie dies Landammann Othmar Filliger gesagt hat. Was ist korrekt, was ist gut oder schlecht? Wir haben uns diesbezüglich angeglichen an die Zentralschweizer Kantone, die alle à fonds perdu-Beiträge und Bürgschaften gewähren, um da flexibel zu sein. Ich bin auch der Meinung, dass jene Unternehmen, welche Ende 2020 wegen Corona überschuldet sind, sicher einen Teil à fonds perdu erhalten können. Das ist unsere Message. Deshalb sind wir umgeschwenkt von reiner Bürgschaft für Darlehen auf Bürgschaften und à fonds perdu-Beiträge. Der Regierungsrat hat gestern darüber diskutiert, die Beiträge zu plafonieren, damit Sie wissen, welches der höchste Betrag sein wird, den wir allenfalls als à fonds perdu-Beitrag ausrichten wollen. Der Rest sind dann Bürgschaften. Deshalb bin ich auch der Meinung, das beantragte Verhältnis stimmt für uns. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen und nicht den Antrag "Variante 1", wo praktisch 8 Mio. Franken à fonds perdu-Beiträge wären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Bevor wir nun in die Einzelberatung des Landratsbeschlusses gehen, kommen wir zur Bereinigungsabstimmung. Der Regierungsrat will seinen eigenen Antrag bzw. die Ziffern 3 und 4 ändern. Darüber müssen wir abstimmen. Grund dafür sind die geänderten Zahlen des Bundes.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (1. Antrag, blaues Blatt) / Antrag RR (Änderung Ziff. 3 und 4)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrates.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Damit gilt der geänderte Antrag als Hauptantrag für die nachfolgende Einzelberatung.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffern 3 und 4

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Behandlung der beiden Ziffern erfolgen gemeinsam, weil sie zusammengehören.

Landrat Pierre Nemitz: Ich habe vorangehend bereits genug gesagt. Ich bitte Sie eingehend, dass Sie der Variante 1 zustimmen. Es sind dabei ca. 80% à fonds perdu-Beiträge und 20% Darlehen und Bürgschaften. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Edi Engelberger: Die FDP-Fraktion hat in der Pause auch noch kurz diese Änderungen besprochen. Die meisten von uns haben sie nicht erhalten, und sie konnten deshalb auch nicht besprochen werden.

Bislang sprechen wir ja hier nur von Zahlen, wenn auch von hohen Zahlen. Wir haben bislang noch keine Informationen, wie viele Gesuche eingehen werden, wie hoch tatsächlich der Bedarf der Mittel sein werden. Bei der Prüfung wird sich erst zeigen, wie die Bedürfnisse denn auch genau ausfallen. Jeder Unternehmer wird sich auch genau überlegen, ob er hier an diesem Programm teilnehmen möchte, weil er sich doch einige Fesseln anlegen würde. Deshalb werden es schliesslich auch jene Unternehmen sein, die wirklich existenziell bedroht und Härtefälle sind. Unternehmer sind sich gewohnt, Kredite zurückzuzahlen. So wird im Grundsatz gearbeitet. Ich glaube aber schon, dass die ausserordentliche Situation es auch zulässt, dass man à fonds perdu-Beiträge spricht, wie man das auch beispielsweise aus der Landwirtschaft kennt. Wir sind jedoch ganz klar der gleichen Meinung wie der Regierungsrat, dass man es beim Änderungsantrag des Regierungsrates bestehen lässt, bei welchen voraussichtlich 4.6 Mio. Franken à fonds perdu zur Verfügung stehen. Sollte man im Februar oder im März nach dem Eingang der Gesuche sehen, dass die Beträge nicht ausreichen, also viele Unternehmen mehr à fonds perdu-Beiträge benötigen, um überlebensfähig zu bleiben, kann man diesen Betrag immer noch erhöhen. Aber momentan werden wir uns ganz klar für den Antrag des Regierungsrates aussprechen.

Landrat Peter Wyss: Der Form halber auch die Meinung der SVP-Fraktion: Wir hatten nicht viel mehr Zeit gehabt, uns der Sache zu widmen, wie Sie alle auch. Wir sind wie die FDP der Meinung, den Antrag der Regierung zu unterstützen, weil eine Handhabung da vorgesehen ist und es keine Carte blanche über die ganze Sache gibt. Wenn man will, oder es nötig sein sollte, werden wir selbstverständlich nach Eingang der Gesuche für eine Neubeurteilung bereit sein.

Landrat Delf Bucher: Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass ich eher für den Antrag 1 votieren werde, aber es gibt da meines Erachtens in dieser speziellen Situation auch sehr gute Gründe dazu.

Von Unternehmen, die dem Kleinstgewerbe habe ich schon Stimmen gehört, die sagen, bevor sie einen Kredit aufnehmen würden, da würden sie doch lieber das Geschäft aufgeben. Aber genau das will man ja eigentlich verhindern. Man will, dass das Kleinstgewerbe erhalten bleibt. Und diesen Unternehmen wird wirklich mit einem à fonds perdu-Beitrag doch die grosse Last eines Risikos weggenommen, ein verlorenes Jahr zu amortisieren und einer unsicheren Zukunft entgegen zu gehen. Sie sollen damit ermutigt werden, das Geschäft überhaupt weiterzuführen.

Ein anderer Punkt könnte sein: Wir werden da in eine Situation hineingeraten, wo man hohe Ausfallquoten hat. Der Kanton hat dann einen riesigen Aufwand, überhaupt den gehäuften Kreditausfällen nachzugehen. Also wird ein riesiger bürokratischer Aufwand betrieben. Mit à fonds perdu kann man wenigstens das auch beiseiteschaffen. Ich denke, um diesen Leuten wirklich zu helfen, sollten wir lieber gleich schon die Carte blanche geben und diesem à fonds perdu-Antrag gemäss Variante 1 zustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Vorschlag folgen können.

Landrat Bruno Christen: Ich muss hier widersprechen. Meines Wissens ist für Kleinstunternehmen das Darlehen noch gar nicht ausgeschöpft. Ist das korrekt? Es können also immer noch à fonds perdu-Beiträge beansprucht werden, ohne bürokratische Hürden. Die

Hürde für Gesuche ist bei à fonds perdu und bei der Bürgschaft gleich gross, die Überprüfung ebenfalls. Deshalb meine ich, dass die Aufteilung wie dies Edi Engelberger gesagt hat nun so zu belassen und abzusegnen ist. Böse gesagt: Die Zeiten ändern sich ohnehin. Es wird sowieso nochmals Änderungen geben, die wir am Freitag noch erfahren werden und dann fährt der Zug noch schneller davon.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Zum besseren Verständnis der Aussagen von Landrat Edi Engelberger und der SVP, Peter Wyss: Wenn wir heute beschliessen, dass 1.47 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge – also à fonds perdu-Beiträge – zur Verfügung gestellt werden, kann dieser Betrag nicht einfach so leicht erhöht werden. Dafür wäre wieder ein Antrag an den Landrat nötig. Ich möchte Sie gerne daran erinnern: Bis ein solcher Antrag zur Beschlussfassung vorliegt, wäre er bereits zehnmal überholt. Wenn Sie wollen, dass man flexibel ist, müsste jemand den Antrag für die Variante 2 stellen, welche der Regierungsrat nicht wollte. Damit bekäme der Regierungsrat die volle Kompetenz und könnte die Aufteilung noch ändern. Wenn Sie aber die Variante, welche die Regierung nun vorschlägt, genehmigen, sind wir auf einer Obergrenze von 1.47 Mio. Franken, was ich persönlich als gut und sachlich richtig finde.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landammann: Noch kurz zur Aussage von Bruno Christen: Ich weiss nicht, ob du damit das Spendenprogramm gemeint hast, womit kleine Firmen sehr unkompliziert und schnell unterstützt werden können. Das ist eine private Sache, bei der wir als Kanton eine treuhänderische Funktion haben. Das ist eine sehr schöne Geschichte. Wir haben 3.5 Mio. Franken Spenden von Privaten erhalten. Es gibt dort noch Möglichkeiten; das ist schön. Es werden immer noch Gesuche eingereicht. Gerade heute Nachmittag werden wir eine weitere Vergabe-Sitzung machen. Von diesen 3.5 Mio. Franken wurden bereits zwei Drittel ausgeschöpft. Ein Drittel steht somit noch zur Verfügung. Das wird extrem geschätzt von den ganz kleinen Firmen mit maximal zehn Mitarbeitenden, um eine unkomplizierte Unterstützung zu erhalten. Das sind à fonds perdu-Beiträge, welche nicht zurückbezahlt werden müssen. Das ist eine Ergänzung, welche wir in unserem Kanton haben, dank dieser schönen Initiative, welche stattgefunden hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (Hauptantrag) / Antrag LR Pierre Nemitz (Variante 1)

Der Landrat unterstützt mit 45 gegen 11 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die weitergeführte Beratung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Rahmenkredit von 5 Mio. Franken zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen für das Jahr 2021 wird beschlossen.

8 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung touristischer Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Beim soeben behandelten Härtefall-Programm hat die Regierung bei der Antragsstellung über viele Informationen zur Umsetzung verfügt, welche sich auch ständig verändert haben. Bei den Finanzhilfen für die touristischen Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion – Basis ist hier Art. 28a Personenbeförderungsgesetz – ist das nicht der Fall gewesen. Beim Härtefall-Programm ist der Prozess sehr dynamisch verlaufen und immer noch nicht abgeschlossen. Bei den Finanzhilfen für die touristischen Verkehrsangebote dagegen ist die Dynamik umgekehrt proportional gewesen: Wir wissen nach wie vor gleichviel wie zur Zeit der Antragsstellung. Das heisst relativ wenig, und wir warten nach wie vor auf Einzelheiten zur Umsetzung. Einzelheiten, die uns vom Bundesamt für Verkehr auf Mitte Dezember in Aussicht gestellt worden sind.

Die Unterstützungsmassnahme richtet sich an Transportunternehmen mit einer Bundeskonzession für Personentransporte – Zug, Bus, Schiff, Seilbahnen – oder einer kantonalen Konzession zum Betrieb von Seilbahnen; wir sagen diesen Kleinseilbahnen. Anspruchsberechtigt für diese Finanzhilfen sind Betriebe, die in der Periode von Anfang März bis Ende September 2020 einen finanziellen Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben, der grösser ist als die Summe der Reserven und des in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 erzielten Reingewinns. Wie der finanzielle Ausfall zu berechnen ist, ist noch offen. In Betracht gezogen wird nur die Sparte "touristischer Verkehr", das heisst, andere Geschäftsbereiche wie Gastronomie oder Kiosk sind hiervon ausgenommen. Der Bund sieht ausschliesslich à fonds perdu-Beiträge vor. Bund und Kantone finanzieren im folgenden Verhältnis: Wenn der Kanton sich mit 100 beteiligt, unterstützt der Bund zusätzlich mit 80; das ergibt ein Total von 180.

Der Regierungsrat wird die Verordnung erst dann ausarbeiten können, wenn das Bundesamt für Verkehr die Einzelheiten für den Vollzug bekannt gibt. Wir rechnen damit, dass dies im Januar 2021 der Fall sein dürfte. Für die Auszahlung muss ebenfalls zuerst die Referendumsfrist abgewartet werden, die am 22. Februar 2021 ablaufen würde.

Gemäss unserer Einschätzung dürften nur relativ wenige Betriebe Ansprüche erheben. Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit von 1.1 Mio. Franken, was zusammen mit der Bundesbeteiligung zu einem Gesamtbetrag von 2 Mio. Franken an Unterstützungsgeldern führt.

Ich darf Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BKV hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 9. Dezember 2020, im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Direktionssekretär Jost Kayser, ebenfalls den Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung touristischer Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion diskutiert.

Die vom Bund vorgegebene Systematik und die vom Regierungsrat geplante Umsetzung ist Ihnen bereits von Landammann Othmar Filliger erläutert worden. Es gibt hier – wie er das gesagt hat – viele offene Punkte. Auch Landrat Bruno Christen von der CVP-Fraktion sprach hierbei von einer Black Box. Es fehlen noch viele Grundlagen und es liegt noch keine Verordnung vor, in denen der Vollzug genau geregelt wird. Da nicht so viele Unternehmen die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen werden, rechnet der Kanton mit einigen wenigen Gesuchen.

Auch hier ist die BKV einstimmig dafür, dass der Regierungsrat die betroffenen Firmen mit diesem Härtefallpaket unterstützt und dafür die nötigen Mittel von 1.1 Mio. Franken erhalten soll. Zusätzlich mit den Bundesgeldern von 0.9 Mio. Franken stehen ihm dann 2 Mio. Franken zur Verfügung. Die BKV empfiehlt Ihnen deshalb mit 8 zu 0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Zur Meinung der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür, die nötigen Mittel zu sprechen. Wir haben dabei auch festgestellt, dass es zu viele offene Punkte gibt, um fundiert über dieses Geschäft zu diskutieren. Wir haben wenige Infos vom Bund und keine klare Verordnung. Wir haben uns denn auch gefragt, wie Unternehmen gehandhabt werden, die neben den Transporterträgen noch andere Einnahmequellen haben wie zum Beispiel die Stanserhornbahn oder die Klewenalpbahn, ob diese dann allenfalls in beiden Paketen abgewickelt werden müssen und wie deren wirtschaftliche Situation vor der Pandemie berücksichtigt wird. Es gibt viele offene Fragen und auch den Wunsch, dass mit den Steuergeldern doch auch haushälterisch gewirtschaftet wird.

Trotzdem unterstützen wir auch diesen Landratsbeschluss einstimmig und vertrauensvoll auch in die Ausgestaltung der Verordnung durch den Regierungsrat.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Beim Rahmenkredit zur Finanzierung von touristischen Verkehrsangeboten ohne Erschliessungsfunktion liegen – wie wir das gehört haben – wenige Informationen vor. Es gibt keine Bundesverordnung, an welcher wir uns orientieren könnten. Mit dem vorliegenden Landratsbeschluss stellen wir dem Regierungsrat effektiv einen Persilschein aus für einen Rahmenkredit von 1.1 Mio. Franken. Der Regierungsrat wird im Anschluss die erforderlichen Bestimmungen zum Vollzug dieses Beschlusses in einer Verordnung festlegen. Aufgrund eines fast unerschöpflichen Vertrauens der Finanzkommission in unseren Regierungsrat unterstützt die Finanzkommission den Rahmenkredit einstimmig.

Gerne gebe ich noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Unser Vertrauen ist zwar auch gross, vielleicht nicht ganz so weitgehend wie das der Finanzkommission, aber auch die SVP ist einstimmig der Meinung, dass wir den Rahmenkredit unterstützen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich halte mich kurz: Auch wir sind der Meinung, dass die Hilfe wichtig ist für die Finanzierung von touristischen Verkehrsangeboten ohne Erschliessungsfunktion und stimmen dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Rahmenkredit von 1.1 Mio. Franken zur Finanzierung touristischer Verkehrsangebote ohne Erschliessungsfunktion für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angekommen. Ich möchte gerne noch ein paar Worte sagen. Zum einen sind es Mitteilungen und zum anderen möchte ich noch einen Dank auszusprechen.

Gestern erhielt ich die traurige Nachricht, dass alt Regierungsrat Werner Keller leider verstorben ist. Ich möchte an dieser Stelle der Familie, insbesondere unserem Landratskollegen Christoph Keller mein ganz herzliches Beileid aussprechen, und ich tue das sicher auch im Namen von uns allen. Christoph, wir werden an dich und deine Familie denken.

Der Weihnachtsapéro – das ist klar – kann dieses Jahr nicht stattfinden. Ich hoffe aber, dass Sie alle trotz den einschränkenden Bedingungen, die wir haben, eine besinnliche Weihnacht feiern können. Um Ihnen den Brunch nach Weihnachten etwas zu versüssen, haben wir uns erlaubt, statt des Weihnachtsapéros ein kleines Trösterli, eine Weihnachtskonfitüre, mitzugeben. Es soll ein Dankeschön und ein kleines Zeichen sein, weil wir auf andere Sachen verzichten mussten.

Zum Schluss möchte ich allen einen grossen Dank aussprechen, welche viel dafür tun, dass wir seit dem August hier – in meinen Augen zu sehr guten Bedingungen – unsere Landratssitzungen abhalten konnten. Das ist vor allem Frau Sabrina Ventrone mit ihrem Team vom Hausdienst. Sie müssen selbstverständlich bereits am Vortag alles einrichten, und wenn wir hier dann den Saal verlassen, wird es auch wieder einiges zu tun geben. Herzlichen Dank, Frau Ventrone, für Ihre grosse Hilfe. Ich darf Ihnen hier als Dankeschön eine Kleinigkeit übergeben. Ich hoffe, dass wir weiterhin so gut zusammenarbeiten können. Es sieht ganz danach aus, dass wir hier noch für einige Monate die Sitzungen durchführen müssen. Danke vielmals.

Auch die Staatskanzlei hatte damit einen Mehraufwand zu tätigen. Allen voran möchte ich Landweibel Edy Amstad ganz herzlich für die grosse Arbeit danken. Heute hat er kopiert wie wild oder hat dies zumindest organisiert. Auch sonst hilft er fleissig beim Einrichten mit. Ein Dank geht auch an Maggie Blättler vom Sekretariat. Sie organisiert alles Schriftliche und hilft ebenfalls beim Einrichten und ist auch beim Kaffee servieren dabei. Sie organisiert alles, so dass wir uns hier wohl fühlen. Auch ihr möchten wir gerne etwas übergeben. Ich bin davon ausgegangen, dass Edy Amstad gerne Walliser Wein hat und Maggie Blättler Schokolade. Auch ihnen wünsche ich schöne Weihnachten und freue mich auch nächstes Jahr wieder auf eine gute Zusammenarbeit.

Damit wünschen wir uns allen eine wunderschöne Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und bleiben Sie alle gesund.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger